

# WR

WISSENSCHAFTSRAT

Stellungnahme zur  
Denkschrift der Deutschen  
Forschungsgemeinschaft:  
Perspektiven der Forschung und  
ihrer Förderung XII (2007 - 2011)



**Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen  
Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer  
Förderung XII (2007 - 2011)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung .....	5
Kurzfassung.....	7
A. Zur Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Wissenschaftssystem .....	10
A.I. Funktionale Differenzierung im Hochschulsektor .....	10
A.II. Verhältnis von Grund- und Drittmitteln .....	16
A.III. Institutionelle Vernetzung.....	20
A.IV. Internationalisierung .....	22
B. Zu ausgewählten Handlungsfeldern der Strategieentwicklung in der DFG .....	26
B.I. Steuerung des Förderangebots .....	26
I.1. Programmevaluationen .....	26
I.2. Modularisierung des Förderangebots.....	28
I.3. Verhältnis von Einzelförderung und koordinierten Verfahren .....	29
B.II. Qualitätsmanagement in den Begutachtungs- und Bewertungsverfahren .	32
B.III. Förderung risikoreicher Forschung und defizitärer Fachgebiete.....	36
B.IV. Förderung in unterschiedlichen Karrierestadien .....	40
IV.1. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	40
IV.2. Emeritierte Wissenschaftler .....	42
Literatur .....	44



## **Vorbemerkung**

Seit 1961 veröffentlicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in fünfjährigem Abstand Denkschriften – seit 1987 unter dem Titel "Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung" –, in denen sie die Leitlinien ihres künftigen Förderhandelns und ihren weiteren Finanzierungsbedarf darlegt. In Absprache mit der DFG nimmt der Wissenschaftsrat diese Veröffentlichungen regelmäßig zum Anlass, zur Förderpolitik der DFG Stellung zu nehmen.

Die im November 2007 vorgelegte 12. Denkschrift (2007-2011) fokussiert inhaltlich auf Fragen der Forschungsförderung und auf die Weiterentwicklung des strategischen Förderhandelns der DFG. Forschungsperspektiven werden für einzelne Fächer in Beiträgen der Communicator-Preisträger dargestellt. Komplettiert wird die aktuelle Denkschrift durch Beiträge renommierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu übergreifenden Fragen wie Wissenstransfer, Internationalisierung und Nachwuchsförderung.

Wie in früheren Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu Denkschriften der DFG wird auch in der vorliegenden Stellungnahme zur Vermeidung unnötiger Redundanzen auf eine separate Ausgangslage verzichtet. Im A-Teil gibt der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Rolle der DFG im Wissenschaftssystem mit Blick auf zentrale aktuelle Wandlungsprozesse. Im Anschluss an diese übergreifenden Aspekte gibt er im B-Teil Hinweise zur Unterstützung der laufenden Strategieentwicklungsprozesse innerhalb der DFG für einzelne Handlungsfelder.

Diese Stellungnahme wurde vom Forschungsausschuss des Wissenschaftsrates vorbereitet, der seine Beratungen hierzu im November 2007 aufgenommen hat. Im Forschungsausschuss haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Empfehlungen am 8. Mai 2008 in Rostock verabschiedet.



## **Kurzfassung**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist für die Hochschulen in Deutschland die bedeutendste Einrichtung der wettbewerblichen Forschungsförderung. Sie ist dies zum einen direkt aufgrund von Dauer und Umfang ihrer Förderung (rund 30% der Drittmittel der Hochschulen sind DFG-Mittel). Zum anderen ist sie es auch indirekt, da die Einwerbung von DFG-Mitteln wegen des hohen Ansehens der Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse der DFG als bedeutender Qualitätsmaßstab für die Forschungsleistung gilt. Daher sind DFG-Drittmittel ein wichtiges Kriterium in Zielvereinbarungen zwischen den Bundesländern und ihren Hochschulen und bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Der Erfolg einer Hochschule bei der Einwerbung von DFG-Mitteln beeinflusst somit den leistungsabhängigen Anteil ihrer Grundmittel.

Die Grundmittel der Hochschulen sind in den vergangenen fünf Jahren real gesunken, während der Förderhaushalt der DFG in diesem Zeitraum deutlich gestiegen ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt den Ausbau der DFG-Förderung nachdrücklich. Er weist aber erneut darauf hin, dass diese Steigerung von einem angemessenen Aufwuchs der institutionellen Grundfinanzierung der Hochschulen begleitet werden muss. Ausreichende finanzielle Spielräume sind für die Hochschulen unter anderem für ihre Profilbildungsprozesse von entscheidender Wichtigkeit. Diese sollten auf internen Strategieentscheidungen der Hochschulen basieren und nicht vom Druck angetrieben werden, die Drittmittel kurzfristig zu maximieren.

Die DFG unterstützt die Profilbildung der Hochschulen durch die strukturellen Wirkungen ihrer Förderung. Solche Effekte der Förderpraxis der DFG sind nicht erst mit ihrer maßgeblichen Beteiligung an der Durchführung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern explizit geworden, auch wenn sie hierdurch eine neue Qualität bekommen haben. Die DFG strebt auch außerhalb der Exzellenzinitiative klare systemgestaltende Wirkungen an, die in der aktuellen Denkschrift stärker als bisher Eingang in die Selbstbeschreibung der DFG finden.

Der aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Drittmitteln und ihrer strukturellen Effekte wachsende Einfluss der DFG auf das gesamte Wissenschaftssystem – und insbesondere auf den Hochschulsektor – hat wichtige Implikationen für die DFG selbst.

So steigt hierdurch die Anforderung an die DFG, klare Ziele ihres Wirkens zu definieren und diese transparent zu machen sowie Pläne zur Zielerreichung und Kriterien zur Überprüfung des Erreichten zu formulieren. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die ausdrückliche Beschreibung und die Fortentwicklung der strategischen Handlungsfähigkeit ein wichtiges Anliegen der aktuellen Denkschrift ist. Ein zentrales Element strategischen Förderhandelns ist die systematische Steuerung des Programmangebots und der Programmbudgets auf der Basis quantitativer und qualitativer Analysen des Erfolgs der einzelnen Programme. Hierzu sollte die DFG in stärkerem Ausmaß Programmevaluationen vornehmen. Die Überprüfbarkeit der Effektivität ihrer Förderinstrumente sollte die DFG auch bei der geplanten Modularisierung der Förderprogramme berücksichtigen.

Durch die gestiegene Systembedeutung der DFG nehmen auch die Wirkungen ihrer Förder- bzw. Ablehnungsentscheidungen deutlich zu. Dies wiederum erhöht den Druck auf Transparenz und Validität der Entscheidungen. Die Verbesserung der Entscheidungsqualität muss deshalb ein dauerhaftes Anliegen der DFG sein. Die DFG hat ihr Begutachtungssystem mit der Ablösung der Fachausschüsse durch die Fachkollegien grundlegend reformiert. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Einführung des Fachkollegiensystems nachdrücklich, da dies die strukturellen Voraussetzungen für die Ausbildung fächerübergreifender Qualitätsstandards im Begutachtungsprozess schafft. Darüber hinaus kann hierdurch die Qualitätssicherung im Begutachtungsprozess erhöht werden, wenn die Begutachtung von Anträgen und deren vergleichende Bewertung funktional getrennt werden. Der Wissenschaftsrat hält es im Interesse höchst möglicher Transparenz und Akzeptanz der Förderentscheidungen für wichtig, dass zum einen die Förderempfehlungen der Fachkollegien auf einer vergleichbaren Informationsbasis und weitgehend einheitlichen Verfahrensweisen fußen. Zum anderen muss die Vermittlung und Begründung von Förderentscheidungen hohen Ansprüchen genügen.

Gewachsen ist sodann die Verantwortung der DFG dafür, die Effekte ihrer Förderprogramme und Förderentscheidungen auf das Wissenschaftssystem intensiv und beständig zu reflektieren. Die DFG muss verstärkt berücksichtigen, dass ihre Förderpraxis maßgeblich zur Entwicklung und Veränderung von Strukturen für die Forschung beiträgt. Nimmt man die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzu, so sind damit Handlungsfelder berührt, die zugleich in den Verantwortungsbereich der Wissenschaftspolitik fallen. Darüber hinaus hat sich mit dem zunehmend



von den Hochschulen erwarteten strategischen Verhalten auch die Akteursrolle der Hochschulleitungen verändert. Auch wenn die DFG sich weiterhin in erster Linie als Selbstverwaltungsorgan der Wissenschaft begreifen muss, nimmt die Erwartung zu, ihre Mitgliedseinrichtungen und Zuwendungsgeber verstärkt in einen beständigen Diskurs über Programmstrukturen, Effekte ihres Förderhandelns und ihre Bedeutung für das gesamte Wissenschaftssystem einzubinden.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die DFG, offensiv die Haltung zu vertreten, dass Exzellenzförderung nur ein Teil ihrer Aufgaben ist. Der Wissenschaftsrat sieht es als wichtige Aufgabe der DFG an, auch künftig die sehr gute Forschungsbasis in der Breite zu unterstützen. Nur aus dieser können exzellente Vorhaben überhaupt erwachsen. Ein Desiderat liegt auch in der gezielten Förderung von Forschungsgebieten, in denen die Forschung in Deutschland im internationalen Vergleich nicht hinreichend vertreten ist, die aber in Zukunft für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland an Bedeutung gewinnen werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt außerdem das Ziel der DFG, wissenschaftlich besonders risikoreiche Forschungsvorhaben verstärkt zu fördern. Hierfür muss die DFG geeignete Mechanismen implementieren.

Mit Blick auf die mit dem Aufbau des *European Research Councils* veränderten Rahmenbedingungen für die Förderung der Grundlagenforschung in Europa, sollte die DFG – insbesondere hinsichtlich der Dimensionen Exzellenzförderung und der Förderung von Forschungsstrukturen – ihre Position aktiv selbst bestimmen und vertreten.

## **A. Zur Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Wissenschaftssystem**

Das Wissenschaftssystem in Deutschland befindet sich gegenwärtig in einer Phase dynamischen Wandels, der in besonderem Maße die Hochschulen betrifft. Große Herausforderungen für die Hochschulen liegen darin, den steigenden Bedarf an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs zu sichern, im verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb der Spitzenforschung zu bestehen (vgl. Kapitel A.IV.), ihre Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer zu steigern und zugleich neue Studiengänge im Zuge der Umstellung auf das Bachelor/Master-System im Bologna-Prozess zu konzipieren und die hierdurch beabsichtigte bessere Vorbereitung Studierender auf wissenschaftsbasierte Berufsfelder auch außerhalb der akademischen Forschung zu gewährleisten. Die Erhöhung des Betreuungsaufwands und die Verbesserung der Qualität der Lehre sind bei erwartbar steigenden Studierendenzahlen und real sinkenden Grundmitteln der Hochschulen (vgl. Kapitel A.II.) keine leicht zu bewältigenden Aufgaben.<sup>1</sup> Die wachsenden Anforderungen an ein expandierendes Hochschul-/Wissenschaftssystem führen zu einer verstärkten Differenzierung im Hochschulsektor (vgl. Kapitel A. I.), die mit einer Veränderung des Verhältnisses zwischen den Hochschulen und den Ländern sowie mit neuen Formen der institutionellen Vernetzung einhergeht (vgl. Kapitel A.III.).

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Wandlungsprozesse verändert sich auch die Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Wissenschaftssystem.<sup>2</sup>

### **A.I. Funktionale Differenzierung im Hochschulsektor**

In der hochschulpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre hat ein paradigmatischer Wandel stattgefunden, der die Fiktion der Gleichheit aller Universitäten in Deutschland auflöst und eine verstärkte Differenzierung der Hochschullandschaft insgesamt konstatiert.<sup>3</sup> Es sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen, die diese zunehmende Differenzierung induzieren: Die steigenden Anforderungen an die Hochschulen bei nicht-proportional wachsenden Ressourcen sowie die Verschärfung des

---

1 Vgl. hierzu Wissenschaftsrat (2006a); Wissenschaftsrat (2007a).

2 In dieser Stellungnahme geht der Wissenschaftsrat im Wesentlichen auf Universitäten und Forschungseinrichtungen ein, da die Fachhochschulen nur in geringem Umfang (< 1% der Bewilligungssumme) an der DFG-Förderung partizipieren und die DFG dies selbst nicht in ihrer Denkschrift thematisiert. Gleichwohl ist im Folgenden – wenn nicht ausdrücklich Universitäten gemeint sind – vom *Hochschulsystem* die Rede.

3 In seinen Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten (vgl. Wissenschaftsrat (2006b)) geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass die binäre Typenunterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Zuge der Differenzierung im Hochschulsektor langfristig an Bedeutung verlieren wird und künftig entstehende Profile von Hochschulen nicht mehr zwingend von dieser Typenunterscheidung erfassbar sein werden.

Wettbewerbs durch die Globalisierung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgeschehens. Zur Differenzierung im Hochschulsystem hat der Wissenschaftsrat an anderer Stelle ausführlich Stellung genommen,<sup>4</sup> so dass hier nur zentrale Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen zusammengefasst werden, die für eine Analyse des Förderhandelns der DFG unmittelbar von Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit einer funktionalen Differenzierung im Hochschulsektor ergibt sich aus den wachsenden Ansprüchen an Quantität und Qualität der Leistungen der Hochschulen in allen ihren Tätigkeitsbereichen. Neben den notwendigen Anstrengungen zur Verbesserung der tertiären Ausbildung sind die Hochschulen außerdem aufgerufen, international konkurrenzfähige bzw. führende Forschungsarbeit zu leisten und durch einen effektiveren Erkenntnisaustausch mit der Wirtschaft zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft beizutragen.<sup>5</sup> Darüber hinaus müssen sie den Bedarf an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs decken. Erwartet wird zudem, dass sie die akademische Weiterbildung zu einer ihrer Kernaufgaben ausbauen.<sup>6</sup>

Es würde zu einer strukturellen Überforderung führen, wenn jede einzelne Hochschule versuchte, die Vielzahl dieser Aufgaben mit der gleichen Intensität und Qualität über das ganze Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen wahrzunehmen. Die Hochschulen haben daher verstärkt damit begonnen, Schwerpunkte in ihren Tätigkeitsfeldern zu setzen. Diese Profilbildungsprozesse umfassen zum einen eine fachliche Differenzierung, zum anderen schließen sie auch explizit eine qualitative und eine funktionale Differenzierung hinsichtlich der Gewichtung der genannten Aufgaben ein. Eine solche strategische Fokussierung ist außerdem eine Folge – und gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung – des zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulen. Es zeichnet sich ab, dass ein eigenes wissenschaftliches Profil ein wichtiger Faktor für Hochschulen sein wird, um sich im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, Forscher, externe Kooperationspartner und Drittmittel zu positionieren. Hochschulintern ist die Profilbildung ein potentiell konfliktträchtiger Prozess, da er die interne Konkurrenz verschärfen kann und vielfach mit Statusveränderungen einzelner Fächer bis hin zu ganzen Fachbereichen einhergeht.

---

4 Vgl. Wissenschaftsrat (2006b).

5 Der Wissenschaftsrat behält sich vor, zur Frage der Förderung von Forschung an Fachhochschulen an anderem Ort Stellung zu nehmen.

6 Zu allen diesen Aspekten vgl. Wissenschaftsrat (2006a); Wissenschaftsrat (2006b) Wissenschaftsrat (2007a); Wissenschaftsrat (2007b).

Der Wissenschaftsrat hält die Differenzierung im Hochschulsektor für ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel, da nur ein differenziertes System den quantitativ und qualitativ wachsenden und zunehmend heterogeneren Aufgaben auf hohem Niveau nachkommen kann.<sup>7</sup>

Die Differenzierung im Hochschulsektor wurde entscheidend durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern forciert. Dieser Wettbewerb hat eine bemerkenswerte Dynamik bei den Universitäten ausgelöst und war vielfach der Auslöser für eine klare strategische Positionierung der Hochschule und ein verstärktes Engagement der einzelnen Organisationseinheiten sowie der Hochschulangehörigen für das institutionelle Interesse.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Steuerung von Profilbildungsprozessen ist eine entsprechende Entscheidungs- und Handlungskompetenz auf Seiten der Hochschule. In allen Ländern ist zu beobachten, dass sich die staatlichen Instanzen weitgehend oder nahezu vollständig aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurückgezogen haben und sich auf eine Steuerung über strategische Ziele mittels Zielvereinbarungen beschränken. Hinzu kommen vielfach Globalhaushalte als Voraussetzung für eine verstärkte Selbststeuerung und leistungsorientierte Vergabe eines wachsenden Teils der Landesmittel.<sup>8</sup>

Die DFG unterstützt mit den strukturellen Effekten ihrer Förderprogramme die Profilbildungsprozesse der Hochschulen. Mit Instrumenten wie z.B. den Forschergruppen, Sonderforschungsbereichen und Forschungszentren fördert sie die Etablierung bzw. den Ausbau vorwiegend lokaler thematischer Forschungsschwerpunkte, die eine enge Kooperation zwischen mehreren Organisationseinheiten der Hochschule und gegebenenfalls auch mit externen Partnern sowie ein unterschiedliches Maß an Konzentration von Ressourcen erfordern. Die strukturierte Promotionsförderung im Rahmen der Graduiertenkollegs trägt zu einer Profilschärfung im Bereich der Nachwuchsförderung bei.

Die Denkschrift belegt, dass sich die DFG ihrer großen „Verantwortung für die weitere Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland“<sup>9</sup> bewusst ist, und dass sie in der Unterstützung der Profilbildung in den Hochschulen auf der Basis qualitativ

---

7 Vgl. Wissenschaftsrat (2006b).

8 Für eine Übersicht formeller Vereinbarungen zur externen Hochschulsteuerung vgl. <http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2007.htm> (Stand 04/08).

9 DFG (2008a), S. 182.

hochwertiger Forschungsprojekte auch künftig eine wichtige Aufgabe sieht. Sie markiert mit der aktuellen Denkschrift ihren Anspruch, nicht nur „der Ort des Wettbewerbs der Forscherinnen und Forscher um Fördermittel“<sup>10</sup>, sondern auch „Wettbewerbsagentur mit Wirkung für nahezu alle Teile der Forschungslandschaft“<sup>11</sup> zu sein. Mit dieser Selbstbeschreibung sieht sich die DFG vor allem als zentralen Ansprechpartner der Hochschulen im Prozess der Differenzierung.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates hat sich die DFG vor allem durch ihre koordinierten Programme sowie in erheblichem Maße auch durch die Exzellenzinitiative, die sie gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat organisiert, zu einem wichtigen Schrittmacher der Differenzierung im Hochschulsektor entwickelt. Es ist unübersehbar, dass ihre Förderpraxis auch strukturelle Effekte im Hochschulsektor hat, indem sie mehr und mehr auch den Auf- und Ausbau von Strukturen für die Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses beeinflusst.<sup>12</sup> Diese Rolle ist der DFG einerseits mit der wachsenden Bedeutung ihrer Förderprogramme und den steigenden Erwartungen seitens der Hochschulen, welche Drittmittel vor dem Hintergrund nicht hinreichender Grundaustattungen zunehmend für die Strukturentwicklung nutzen (müssen),<sup>13</sup> zugewachsen. Andererseits nimmt die DFG diese Rolle aktiv an und verfolgt klare strategische Intentionen. Beispiele hierfür reichen von der Eröffnung der Möglichkeit, die eigene Stelle zu beantragen, über die Strukturierung der Doktorandenausbildung und die Gestaltung des weiteren Qualifizierungsweges im Emmy Noether-Programm bis hin zu den koordinierten Programmen und den DFG-Forschungszentren.

Mit der aktuellen Denkschrift integriert die DFG diese systemgestaltenden Intentionen zunehmend in ihre Förderpraxis. Vorrangig sieht sie sich weiterhin als die fachlich orientierte zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland und als abseits politischer Ziele handelnde Einrichtung.<sup>14</sup> Auch wenn die DFG primär als eine Organisation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Gemeinschaft der Forschenden“)<sup>15</sup> zu beschreiben ist, so ist sie doch zugleich eine Organisation, deren Mitglieder Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind und deren Zuwendungsgeber – Bund und Länder – an den maßgeblichen Entscheidun-

---

10 DFG (2008a), S. 139.

11 DFG (2008a), S. 11.

12 Vgl. DFG (2008a), S. 139.

13 Vgl. Kapitel A.II.

14 Vgl. DFG (2008a), z.B. S. 9.

15 Vgl. DFG (2008a), z.B. S. 9.

gen im Rahmen des Hauptausschusses der DFG beteiligt sind. Die Aufgabe, diese drei konstitutiven Elemente zu balancieren, wächst in dem Maße, in dem die strukturellen Effekte und Intentionen der DFG an Bedeutung gewinnen.

Systemgestaltende Wirkungen der Forschungsförderung sind zwar nicht auf das Handeln der DFG beschränkt, sondern entstehen auch durch die Aktivitäten anderer Drittmittelgeber sowie die Förderverfahren der Länder. Gleichwohl spielt die DFG aufgrund des finanziellen Umfangs und der Dauer ihrer Schwerpunktförderung in den Hochschulen in dieser Hinsicht eine besondere Rolle.<sup>16</sup> Dieser Umstand hat zugleich wichtige Implikationen für die DFG selbst.

Zum ersten wachsen hierdurch die Anforderungen an die DFG, klare Ziele ihres Wirkens zu definieren und diese transparent zu machen sowie Pläne zur Zielerreichung und Kriterien zur Überprüfung des Erreichten zu formulieren.

Zum zweiten nehmen die Wirkungen von Förder- bzw. Ablehnungsentscheidungen der DFG deutlich zu, womit wiederum die Anforderungen an Transparenz und Validität der Entscheidungen steigen. Deshalb muss die Verbesserung der Entscheidungsqualität ein dauerhaftes Anliegen der DFG sein (vgl. Kapitel B.II.).

Zum dritten wächst die Verantwortung der DFG, die Effekte ihrer Förderung auf das Wissenschaftssystem, insbesondere auf die Differenzierung im Hochschulsektor, intensiv und beständig zu reflektieren. Die DFG sollte ihre strategischen Ziele sowie ihre eigene Bedeutung für das gesamte Wissenschaftssystem mit anderen zentralen Akteuren, insbesondere mit den Hochschulen sowie mit Bund und Ländern, erörtern. Nur im engen Zusammenspiel kann die DFG ihre Mitverantwortung für die Gestaltung des Wissenschaftssystems wahrnehmen. Der Hauptausschuss der DFG könnte ein geeignetes Gremium sein, einen solchen Dialog mit Bund und Ländern intensiver zu führen. Darüber hinaus hat das von den Hochschulen zunehmend erwartete strategische Verhalten die Akteursrolle der Hochschulleitungen verändert. Daher sollten auch diese zunehmend in einen Diskurs über Programmstrukturen und Effekte der Förderpraxis der DFG einbezogen werden, damit die DFG weiterhin eine bedarfsgerechte Förderung ermöglichen und durch ihr Förderhandeln Strategieprozesse der Hochschulen unterstützen kann. Auch wenn der Wissenschaftsrat diese Akzentsetzungen für notwendig erachtet, stimmt er mit der DFG darin überein, dass diese eine

---

<sup>16</sup> So können z.B. Sonderforschungsbereiche (SFB) bis zu 12 Jahre gefördert werden. Der Großteil der SFB erhält dabei zwischen 1 und 2 Mio. € pro Jahr.

primär wissenschaftsgesteuerte Organisation bleiben muss, die wissenschaftliche Qualität konsequent als das zentrale Kriterium für ihre Förderentscheidungen zugrunde legt.<sup>17</sup> Hierauf gründet sich die hohe Akzeptanz und Wertschätzung der DFG im In- und Ausland.

Neben der Tragweite der strategischen und wissenschaftspolitischen Effekte, die die DFG durch ihre Förderung erzeugt, bedarf ein weiteres Kernziel der DFG-Förderung einer Erörterung: die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz.<sup>18</sup> Es ist fraglich, ob „Exzellenzförderung“ als Überschrift über ihr gesamtes Förderhandeln tauglich ist oder nur einen Teil ihres Handelns und Auftrags abbildet.

Überhaupt ist die inflationäre Verwendung des Exzellenzbegriffs schon im allgemeinen wissenschafts- und förderpolitischen Sprachgebrauch problematisch, da hierdurch zunehmend eben das kaschiert wird, worauf eigentlich aufmerksam gemacht werden soll: eine wirklich herausragende und damit eben auch seltene Leistung.<sup>19</sup> Dabei wird übersehen, dass sich Exzellenz immer auf einer breiten und soliden Basis gründet und erst in Relation zu dieser überhaupt erkennbar wird. Daher sollte die DFG ihren Auftrag weder rhetorisch noch faktisch auf „Exzellenzförderung“ verengen und damit verdecken, dass neben der Förderung von Exzellenz eine wichtige Aufgabe der DFG darin liegt, die sehr gute Forschungsbasis Deutschlands in der Breite zu fördern, da ohne diese die Grundlage für Prozesse der Herausbildung von exzellenten Leistungen fehlt. Der Wissenschaftsrat ermutigt die DFG, diese Haltung offensiv zu vertreten.

Noch nicht absehbar ist, ob das gegenwärtige System der Wissenschaftsförderung auch dann noch adäquat ist, wenn es – auch nach Auffassung der DFG – unterschiedliche Typen von Hochschulen geben wird: wie z.B. forschungsstarke Hochschulen mit internationaler Sichtbarkeit in ihrer ganzen Breite, solche mit herausragenden Profildbereichen, solche die sich auf die Aus- und Weiterbildung oder auf anwendungsnahe Forschung und Entwicklung konzentrieren.

---

17 Vgl. Kapitel B.III. dafür, wie dies auch mit der Förderung defizitärer Fachgebiete einhergehen kann.

18 Zur Exzellenz-Orientierung der DFG vgl. DFG (2008a) z.B. S. 7, 10, 13, 14.

19 Die gegenwärtige Exzellenzsemantik führt zu einer Verschiebung von Bewertungskategorien bei ‚peer review‘-Verfahren, so dass mitunter bereits neue Kategorien jenseits von ‚exzellent‘ eingeführt wurden. Vgl. Kategorien des *Swedish Research Council*, bei denen ‚excellent‘ nach ‚world-leading/outstanding‘ nur die zweitbeste Kategorie darstellt: <http://www.vr.se/mainmenu/applyforgrants/preparationsystem/afivedegreemarkingscaleforfairassessment.4.aad30e310abc9735780007660.html> (Stand 04/08).

## A.II. Verhältnis von Grund- und Drittmitteln

Die bereits in der letzten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Denkschrift der DFG<sup>20</sup> beschriebene Entwicklung der zunehmenden Bedeutung von Drittmitteln für die Finanzierung von Forschung an den Hochschulen hat sich in den vergangenen fünf Jahren weiter fortgesetzt. Nahmen die Hochschulen (inklusive der medizinischen Einrichtungen) im Jahr 1995 pro 100 € Grundmittel 13,64 € Drittmittel ein, so lag dieser Wert im Jahr 2000 bei 17,56 € und stieg im Jahr 2005 weiter auf 21,33 € (vgl. Tabelle 1). Die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen und medizinischen Einrichtungen wuchsen im Zeitraum von 2000-2005 um 29,4%, während die Grundmittel im selben Zeitraum nominal nur um 6,5% stiegen. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex (Inflationsrate), der von 2000 bis 2005 um 8,3 Prozentpunkte stieg, und der Tarifierhöhungen im gleichen Zeitraum ergibt sich ein realer Rückgang der Grundmittel der Hochschulen. Die Zuwendungen der Länder an die DFG (einschließlich Sonderfinanzierungen) wuchsen im genannten Zeitraum hingegen um nominal 16,5%, womit die Länder eine klare Steuerungsentscheidung zugunsten von Mitteln, die in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden, auf Kosten der institutionellen Mittel der Hochschulen getroffen haben. Die Gesamteinnahmen der DFG stiegen von 1,166 Mrd. € im Jahr 2000 auf 1,35 Mrd. € im Jahr 2005. Im laufenden Jahr (2008) wird der Haushalt der DFG durch eine 3%ige Erhöhung der gemeinsamen Zuwendung von Bund und Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation sowie durch Sonderzuwendungen des Bundes insbesondere für die Exzellenzinitiative und Programmpauschalen auf über 2 Mrd. € anwachsen.<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der 3%igen Steigerung des Gesamthaushalts der außeruniversitären Forschungsorganisationen im Pakt für Forschung und Innovation kein vergleichbarer Aufwuchs der Forschungsbudgets der Hochschulen gegenübersteht, da die Hochschulen nur hinsichtlich ihres DFG-Drittmittelvolumens von den Finanzmitteln des Paktes profitieren können.

Drittmittel haben eine wichtige Funktion, da sie zum einen wesentlich zur Dynamik und disziplinen- und organisationsübergreifenden Vernetzung im Forschungssystem beitragen. Zum anderen haben sie große Bedeutung für die Qualitätssicherung, wenn ihre Vergabe an die Begutachtung von Forschungsprojekten geknüpft ist.

---

20 Vgl. Wissenschaftsrat (2003a).

21 Vgl. Wirtschaftsplan der DFG für das Haushaltsjahr 2008 (beschlossen vom Hauptausschuss am 06.12.2007).



**Tabelle 1: Grundmittel und Drittmittel der Hochschulen und medizinischen Einrichtungen, Gesamteinnahmen der DFG, Zuwendungen der Länder an die DFG und Wachstumsraten 1995 - 2005 (nominal).**

	1995	2000	2005	Wachstum [%] im Zeitraum		
				1995-2000	2000-2005	1995-2005
<b>Hochschulen und med. Einrichtungen</b>						
Grundmittel [T €]	15.350.337	16.112.824	17.166.884	5	6,5	11,8
Drittmittel [T €]	2.093.576	2.829.826	3.661.570	35,2	29,4	74,9
Drittmittel pro 100 € Grundmittel [€]	13,64	17,56	21,33	n.b.	n.b.	n.b.
<b>DFG</b>						
Gesamteinnahmen [T €]	964.594,3	1.166.640,4	1.350.637,6	20,9	15,8	40
Zuwendungen der Länder [T €]	385.049,5	482.401,7	561.876,1	25,3	16,5	45,9

Quellen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2005, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Tabelle 2.1.1; DFG: Jahresberichte 1995, 2000, 2005; eigene Berechnungen. n.b. = nicht berechnet.

Drittmittel haben nicht nur aufgrund ihres realen Wachstums, sondern insbesondere auch durch die real rückläufige Entwicklung der Grundmittel stark an Bedeutung für die Finanzierung von Forschung an den Hochschulen gewonnen. Hinzu kommt, dass in Zeiten steigender Studierendenzahlen der Druck wächst, Grundmittel verstärkt in die Grundversorgung der Lehre zu investieren. Diese relative Bedeutungszunahme der Drittmittel geht soweit, dass es heute in vielen Wissenschaftsgebieten nicht möglich ist, konkurrenzfähige Forschung ohne Drittmittel zu betreiben. Dies gilt insbesondere für die kostenintensiven naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer, aber auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften hat sich das Verhältnis von Grund- zu Drittmitteln sehr deutlich zu den letztgenannten verschoben. Diesen Sachverhalt spricht die DFG in ihrer Denkschrift pointiert an: „Vom einstigen Veredelungsbetrieb, dessen Inanspruchnahme optional war, hat sich die DFG zu einer zentralen Plattform entwickelt, die Forschung erst ermöglicht“.<sup>22</sup> Auch wenn diese Formulierung in ihrer Pointiertheit nicht für alle Forschungsgebiete zutrifft, weist sie doch mit Recht auf die Situation in vielen Disziplinen hin.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt betont, dass Drittmittel Grundmittel für die Forschung nicht ersetzen können.<sup>23</sup> So sind ausreichende Grundmittel eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass überhaupt drittmittelfähige Forschungsprojekte entwickelt

<sup>22</sup> DFG (2008a), S. 17.

<sup>23</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2003a), S. 73 ff.; Wissenschaftsrat (2006b), S. 53 ff.; Wissenschaftsrat (2006c), S. 75; Wissenschaftsrat (2007b), S. 93.

werden können und eine Betätigung auf explorativen Forschungsgebieten ohne Verzögerungen (die durch Begutachtungsprozesse im Falle der Drittmittel entstehen) möglich ist. Ausreichende Grundmittel sind somit auch essentiell für die Bearbeitung hoch innovativer und entsprechend risikoreicher Forschungsvorhaben, die in ‚peer review‘-basierten Drittmittelverfahren benachteiligt sein können.<sup>24</sup> Darüber hinaus stellen sie sicher, dass Forschung betrieben werden kann, die sich nur schwierig projektförmig organisieren lässt.

Die Grundmittelknappheit der Hochschulen führt zu gesteigerten Erwartungen an eine umfassende Förderung durch die DFG, von der mitunter sogar eine Kompensation der unzureichenden institutionellen Forschungsfinanzierung erwartet wird. Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass DFG-Drittmittel – schon wegen der unterschiedlichen Größenordnung und Funktion – eine ausreichende institutionelle Finanzierung der Hochschulen nicht ersetzen können und dürfen. Daher unterstreicht der Wissenschaftsrat seine Aufforderung an die Länder, neben dem Zuwachs der Drittmittel auch die Grundfinanzierung der Hochschulen wieder auf eine solide Basis zu stellen, die die wachsenden Anforderungen an die Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigt. Dabei ist sich der Wissenschaftsrat bewusst, dass die Länder ihre Entscheidung für eine gegenüber den Grundmitteln der Hochschulen überproportionale Steigerung des DFG-Haushalts mit einer klaren Aussage zu mehr überprüfbarer Qualität und Wettbewerb in der Forschung begründen. Dass hervorragende Forschungsleistungen aber nicht zwingend auf permanente Einwerbung von Drittmitteln angewiesen sind, sondern gerade auch aus einer sehr guten Grundausstattung hervorgehen, zeigen die auch im internationalen Kontext hoch kompetitiven Forschungsleistungen der Max-Planck-Gesellschaft.

Der größte Anteil der Drittmitteleinnahmen der Hochschulen stammt von der DFG, auch wenn dieser Anteil prozentual von 33,8% im Jahr 2000 auf 29,6% (2005) gesunken ist (vgl. Tabelle 2). Einen nur wenig kleineren Anteil ihrer Drittmittel erhalten die Hochschulen von der gewerblichen Wirtschaft. Auch die Bedeutung von Stiftungen und internationalen Organisationen als Drittmittelgeber für die Hochschulen in Deutschland ist gewachsen. Unter den Drittmittelgebern für die Hochschulen spielt die DFG aber nicht nur wegen der Quantität eine bedeutende Rolle. Auch in qualita-

---

24 Vgl. hierzu Wissenschaftsrat (2003b), S. 16 f.; Kapitel B.II. und B.III.

tiver Hinsicht trifft dies zu, da die Einwerbung von DFG-Mitteln aufgrund des hohen Ansehens, in dem die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse der DFG in Wissenschaft und Politik stehen, als bedeutender Qualitätsmaßstab sowie Indikator für die Leistungsfähigkeit der Forschung gelten. Das Ausmaß der Drittmiteleinwerbung bei der DFG spielt daher auch in Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule und bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung der Länder an die Hochschulen eine wichtige Rolle. Gleiches gilt für hochschulinterne Verteilungsmechanismen der Finanzmittel und bei den leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen in der W-Besoldung.

**Tabelle 2: Anteil ausgewählter Drittmittelgeber an den Drittmitteln der Hochschulen 2000-2005 [%].**

	Drittmiteleinnahmen von					
	DFG	Bund	Ländern	internat. Org.	Stiftungen und dgl.	gewerblicher Wirtschaft
2000	33,8	19,9	2,6	7	6	27,5
2001	30,7	23,9	2,7	6,3	6,7	27
2002	30,7	24,9	2,5	6,7	6,7	25,8
2003	31,1	23,5	3	5,8	7	26,7
2004	30,2	20,7	3	8,3	7,5	27
2005	29,6	19,3	2,7	9,3	7,5	28,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2005, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, Tabellen 2.6.1 - 2.6.6.

Wichtige Voraussetzung für eine Förderung durch die DFG ist die Bereitstellung der für das beantragte Projekt benötigten Grundausstattung durch die Hochschule. Diese unmittelbare Verschränkung von Grund- und Drittmitteln kann zu hochschul- bzw. fakultätsinternen Spannungen führen, da hierdurch zum einen Grundausstattungsressourcen bei jenen Wissenschaftlern<sup>25</sup> konzentriert werden, die bei der DFG besonders reüssieren. Zum anderen verringern sich die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der in der DFG-Förderung sehr erfolgreichen Hochschulen dadurch, dass ein bedeutender Teil der Grundmittel in Drittmittelprojekten gebunden ist. Mit dem Einstieg in die Finanzierung indirekter Projektkosten im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern und den mit dem Hochschulpakt schrittweise eingeführten

<sup>25</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit sind in den vorliegenden Empfehlungen die männliche und weibliche Sprachform zumeist nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

Programmpauschalen in DFG-Förderprogrammen wurden wichtige erste Schritte getan, um diese Effekte zu mildern.

Mit Programmen der Forschungsförderung gehen stets auch Steuerungseffekte einher. Mit wachsender Notwendigkeit der Drittmittelinwerbung stehen die Hochschulen somit vor der Herausforderung, ihre strategischen Profilbildungsentscheidungen mit diesen externen Steuerungseffekten in Einklang zu bringen. Profilbildungsprozesse der Hochschulen müssen nach Auffassung des Wissenschaftsrates immer auf internen Strategieentscheidungen basieren und dürfen nicht primär von externen Vorgaben z.B. von Drittmittelgebern abhängen. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Dialog zwischen der DFG und den Hochschulleitungen über Förderkonzepte und -effekte sowie strategische Ziele zu intensivieren (vgl. Kapitel A.I.).

Mit Blick auf die Grundmittelknappheit der Hochschulen sowie die Steuerungswirkung von Drittmitteln begrüßt der Wissenschaftsrat nachdrücklich die Einführung von Programmpauschalen. Hierdurch bietet sich die Chance, den Anreiz für die Forschenden zur Drittmittelinwerbung bei der DFG weiter zu erhöhen, ohne die Gestaltungsspielräume der Hochschulen durch einen steigenden Bewilligungserfolg noch weiter einzuschränken. Entscheidend ist, dass die Programmpauschalen von den Hochschulen so eingesetzt werden, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für die international kompetitive Forschung der Wissenschaftler erhalten und verbessert und darüber hinaus Spielräume für strategisches Handeln geschaffen werden.

### **A.III. Institutionelle Vernetzung**

Im Zuge der Profilbildungsprozesse – und wesentlich befördert durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern – hat die Kooperation zwischen Wissenschaftlern aus Hochschulen und solchen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich zugenommen. Dabei ließ sich in der jüngsten Vergangenheit nicht nur eine gesteigerte Quantität der Zusammenarbeit beobachten, es ist auch eine neue Qualität entstanden, da Kooperationsvereinbarungen vermehrt die institutionelle Ebene erreicht haben. So wurden strategische Kooperationen etabliert, die auf verbindlichen Vereinbarungen z.B. über gemeinsame Berufungen, neue Instrumente der gemeinsamen Nachwuchsförderung oder den Aufbau gemeinsamer Forschungsstrukturen basieren. Hierbei sind verschiedene neue Formen der Kooperation entwickelt wor-

den, die großes Potenzial versprechen. Dabei repräsentiert das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) das am weitesten gehende Konzept.<sup>26</sup> Mehrwert und Nachhaltigkeit dieser neuen Kooperationsformen werden sich in den kommenden Jahren erweisen müssen. Die außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen haben ihrerseits im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation individuelle Strategien formuliert bzw. bereits Maßnahmen getroffen, um die Vernetzung mit den Hochschulen fortzuentwickeln.<sup>27</sup>

Vernetzung über institutionelle Grenzen ist ein wichtiges Querschnittsziel auch der DFG. Ihre Aufgabe sieht sie dabei traditionell darin, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen als ebenbürtige Partner eingehen zu können. Zentrale Instrumente zur Förderung der institutionellen Vernetzung sind insbesondere die koordinierten Verfahren, innerhalb derer Wissenschaftler aus außeruniversitären Einrichtungen in die Anträge eingebunden werden können. Insgesamt fließen etwa 11% des Gesamtförderetats der DFG in außeruniversitäre Einrichtungen (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Bewilligungen an außeruniversitäre Einrichtungen**

Zeitraum	Anzahl Institutionen	Fördervolumen [Mio. €]	Anteil an der Gesamtbewilligungssumme der DFG [%]
1999 - 2001	445	399,3	11,4
2002 - 2004	411	404,3	11,4

Quellen: DFG-Förderranking 2003, 2006; DFG-Jahresberichte 2000, 2002, 2004; DFG.

Die DFG hat auf den sich vollziehenden Wandel der Kooperationen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einer Modifikation der Beschränkung der Antragsberechtigung aller unbefristet an außeruniversitären Einrichtungen beschäftigten Wissenschaftler bei der Einzelförderung im Normalverfahren reagiert. Seit 2005 sind diese im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten mit Hochschulwissenschaftlern antragsberechtigt, wenn die Federführung des beantragten Projekts bei dem Hochschulangehörigen liegt oder dieser mindestens 50% der bewilligten Mittel erhält. Im Programm Sonderforschungsbereiche ist eine Beteiligung von Wissenschaftlern außeruniversitärer Einrichtungen seit jeher möglich, wenn die Mehrzahl

26 Vgl. <http://www.kit.edu> (Stand 04/08). Andere Formen der Kooperation sind z.B. in der Jülich-Aachen Research Alliance (JARA) oder im Göttingen Research Council realisiert.

27 Vgl. [www.pakt-fuer-forschung.de](http://www.pakt-fuer-forschung.de) (Stand 04/08).

der Arbeitsgruppen des Verbundes einer Hochschule angehört. Antragsteller muss in diesem Programm immer eine Hochschule sein.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Änderungen der Antragsmöglichkeiten für Wissenschaftler außeruniversitärer Institutionen bei der Einzelförderung im Normalverfahren, soweit diese einer stärkeren Vernetzung zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen dienen. Eine weitere Ausdehnung der aktuell gültigen Antragsberechtigung für diese Gruppe von Wissenschaftlern hält er derzeit aus finanziellen und wissenschaftspolitischen Gründen für nicht angemessen, da durch den Pakt für Forschung und Innovation alle außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen mittelfristige Planungssicherheit und eine Steigerung ihres Haushalts erhalten. Die DFG sollte aber grundsätzlich dafür offen sein, dass neue Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen langfristig eine neuerliche Anpassung der Antragsberechtigung sinnvoll oder gar notwendig machen können. Hierbei sollte immer das Ziel beachtet werden, die gegenwärtig bestehenden finanziellen Asymmetrien zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen zugunsten letzterer zu verringern. Die DFG sollte die neuen Formen von Kooperationen genau beobachten und mit allen Akteuren im Wissenschaftssystem im intensiven Dialog bleiben, um in angemessener Weise auf veränderte Bedingungen reagieren zu können.

Auch hinsichtlich der Kooperation von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen hat die DFG durch die Öffnung aller ihrer Programme für Transferprojekte und weitere Programmmodifikationen auf die sich verändernden Anforderungen und die steigende Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen reagiert. Der Wissenschaftsrat hat diese Entwicklung in der DFG bereits an anderer Stelle nachdrücklich begrüßt.<sup>28</sup>

#### **A.IV. Internationalisierung**

Der internationale Austausch in Wissenschaft und Forschung hat weiter zugenommen und gewinnt an Bedeutung für die Reputation und die Leistungsfähigkeit nicht nur des einzelnen Wissenschaftlers, sondern auch ganzer Institutionen. Eine neue Dimension der Internationalisierung liegt in der Ausweitung des globalen Marktes für Studierende, Nachwuchs- und etablierte Wissenschaftler, für den internationale Ver-

---

28 Vgl. Wissenschaftsrat (2007b), S. 71 f. und S. 93.

gleiche (z.B. Rankings) immer bedeutsamer werden. Die Hochschulen müssen sich daher verstärkt um ausländische Studierende und Kooperationspartner bemühen und etablieren hierzu vermehrt auch Studienangebote im Ausland.<sup>29</sup> Auch die außer-universitären Wissenschaftsorganisationen bauen ihre internationalen Aktivitäten beständig weiter aus.<sup>30</sup> Aufgrund dieser und weiterer Aktivitäten vor allem auch der einschlägigen Förderorganisationen, ist die Anzahl ausländischer Wissenschaftler, die sich mit einer Förderung von Wissenschaftsorganisationen in Deutschland aufgehalten haben, zwischen 2001 und 2005 um 15% gestiegen.<sup>31</sup>

Auf europäischer Ebene sind insbesondere mit dem Aufbau eines gemeinsamen Europäischen Forschungsraums eine Reihe neuer Chancen und Herausforderungen entstanden.<sup>32</sup> Hinsichtlich der Forschungsförderung ist eine Ausweitung von Maßnahmen zu verzeichnen, die der Koordinierung und Verschränkung nationaler Förderprogramme verschiedener Staaten dienen. Insbesondere aber die Gründung des *European Research Council* (ERC) hat die Situation für die Förderung der Grundlagenforschung in Europa grundlegend verändert, da es hierdurch erstmalig eine Alternative zu den etablierten nationalen Fördereinrichtungen für die antragsinduzierte, themenoffene Förderung von Projekten auf europäischer Ebene gibt.

Die DFG hat vor diesem Hintergrund ihre internationalen Aktivitäten in vielerlei Hinsicht ausgeweitet. Hervorzuheben ist die Mitarbeit der DFG beim Aufbau des ERC, für den sie insbesondere hinsichtlich der Förderprinzipien und -verfahren als Modell diente, und den sie auch personell stark unterstützt. Der Wissenschaftsrat begrüßt dieses Engagement der DFG nachdrücklich.

Das Leitbild des ERC ist geprägt von seinem – erst noch einzulösenden – Anspruch, wissenschaftliche „Exzellenz“ ins Zentrum seiner Fördertätigkeit zu stellen und ausschließlich diejenigen Wissenschaftler zu unterstützen, die zur europäischen Spitze in ihrem Forschungsfeld gehören.<sup>33</sup> Im nationalen Rahmen ist die Förderung exzellenter Forschung in allen Forschungsgebieten eine der Aufgaben der DFG. Daher sollte die DFG nicht nur beobachten, welche Konsequenzen für ihr eigenes Förderhandeln dadurch erwachsen, dass ein qualitätsgeleiteter Wettbewerb um For-

---

29 Für einige Beispiele vgl. <http://www.bmbf.de/de/908.php> (Stand 04/08).

30 Vgl. [www.pakt-fuer-forschung.de](http://www.pakt-fuer-forschung.de) (Stand 04/08).

31 Die Anzahl lag im Jahr 2005 bei 21.867 Wissenschaftlern, vgl. DAAD (2007), S. 66 f.

32 An dieser Stelle wird nicht detaillierter auf diese Entwicklungen eingegangen. Im Januar 2008 hat eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates ihre Arbeit aufgenommen, die Empfehlungen zu Fragen der Forschungs- und Wissenschaftspolitik in Europa erarbeiten wird.

33 Vgl. <http://erc.europa.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=12> (Stand 04/08).

schungsmittel in ihren eigenen Programmen im nationalen Rahmen und parallel dazu beim ERC auf europäischer Ebene organisiert wird. Auch wenn es aufgrund mangelnder Erfahrungen derzeit noch zu früh ist, zu beurteilen, welche Konsequenzen das Handeln des ERC für die nationalen Forschungsförderer haben wird, sollte die DFG schon zum jetzigen Zeitpunkt einen Prozess der aktiven Selbstpositionierung hinsichtlich ihres Verhältnisses zum ERC beginnen. Sie sollte ihre Position insbesondere hinsichtlich des Qualitätsspektrums der geförderten Forschung und der auf das nationale System abgestimmten Förderung von Forschungsstrukturen bestimmen und offensiv vertreten. Bei allen denkbaren Szenarien von Komplementarität und Konkurrenz zwischen DFG- und ERC-Programmen muss die DFG sicherstellen, dass sie ihre Unabhängigkeit bei Förderentscheidungen wahrt.<sup>34</sup>

Der zunehmenden Internationalisierung trägt die DFG neben ihrem Engagement beim Aufbau des ERC mit weiteren Aktivitäten Rechnung. So wurden seit 2002 vier neue Auslandsbüros eingerichtet<sup>35</sup> und „Vertrauenswissenschaftler“ in weiteren Ländern<sup>36</sup> etabliert. Der Wissenschaftsrat stimmt mit der DFG darin überein, dass institutionelle Repräsentanzen eine wichtige Rolle als Informationsmittler für Forschende in Deutschland und im Ausland spielen. Solche Repräsentanzen bieten sich gleichwohl nicht für alle Länder an und sollten auf forschungsstrategisch besonders wichtige Partnerländer fokussiert werden. Hierbei sollten auch immer Synergiepotenziale mit Auslandsvertretungen anderer Wissenschaftsorganisationen oder Hochschulen genutzt werden.

Die Zahl der Förderabkommen zwischen der DFG und Partnerorganisationen im Ausland ist weiter gewachsen. So gibt es etliche gemeinsame Ausschreibungen, bei denen die Entscheidungsverfahren und die Finanzierung der beantragten Forschungsprojekte zeitlich koordiniert werden, und solche, bei denen integrierte Projekte gemeinsam begutachtet und anteilig durch die jeweiligen nationalen Förderorganisationen finanziert werden. Ein aktuelles Beispiel für letzteres ist das Abkommen zwischen der DFG und der französischen ANR<sup>37</sup> zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften.<sup>38</sup> Am weitesten gehen Abkommen zwischen der DFG, dem österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) und dem

---

34 Mit dem Verhältnis von nationaler und europäischer Forschungsförderung wird sich die bereits erwähnte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates zur europäischen Wissenschaftspolitik detaillierter auseinandersetzen.

35 Washington D.C. (2002), Moskau (2003), Delhi mit Zweigstelle in Hyderabad (2006), New York (2007).

36 Brasilien, Chile, Indien, Polen.

37 Agence Nationale de la Recherche.

38 Vgl. [http://www.dfg.de/internationales/internationale\\_partner/download/abkommen\\_anr\\_dfg\\_0701\\_dt.pdf](http://www.dfg.de/internationales/internationale_partner/download/abkommen_anr_dfg_0701_dt.pdf) (Stand 04/08).



schweizerischen Nationalfonds (SNF), die jederzeit Antragstellungen für gemeinsame Projekte erlauben und von der Seite finanziert werden, die den größten Anteil des Projekts stellt.<sup>39</sup>

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Zunahme internationaler Förderabkommen nachdrücklich, da hierdurch administrative Hindernisse abgebaut werden, die intensiveren internationalen Kooperationen und einer höheren Mobilität von Wissenschaftlern entgegenstehen. Bei der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums wird besonderes Gewicht darauf zu legen sein, Rahmenbedingungen innerhalb der EU zu schaffen, die die transnationale Mobilität deutlich erleichtern und bilaterale Abkommen langfristig ersetzen können. Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern die rechtlichen und finanzpolitischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Die DFG sollte sich weiterhin aktiv in den Dialog über die zukünftige Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums einbringen.

Eine zunehmende Internationalisierung ist auch bei der durch die DFG geförderten strukturierten Doktorandenausbildung zu verzeichnen. Die Antragszahlen für Internationale Graduiertenkollegs haben deutlich zugenommen, so dass ab 2007 insgesamt 52 solcher Kollegs mit 19 Partnerländern gefördert werden.<sup>40</sup> Auch für die Etablierung eines internationalen Graduiertenkollegs ist häufig zunächst die Aushandlung eines Förderabkommens mit dem betreffenden Land notwendig.

Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Entwicklung, da internationale Graduiertenkollegs die Mobilität der Promovierenden unterstützen und die internationale Forschungs- und Studienzusammenarbeit fördern.

---

39 Sog. D-A-CH-Abkommen, vgl. [http://www.dfg.de/internationales/internationale\\_partner/download/d\\_a\\_ch\\_vereinbarung.pdf](http://www.dfg.de/internationales/internationale_partner/download/d_a_ch_vereinbarung.pdf) (Stand 04/08).

40 Vgl. DFG-Jahresbericht 2006, S. 148.

## **B. Zu ausgewählten Handlungsfeldern der Strategieentwicklung in der DFG**

In Folge der Systemevaluation<sup>41</sup> von 1999 hat die DFG ihre Absichten und Mechanismen für strategisches Förderhandeln fortentwickelt und transparenter gemacht. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass dies auch ein wichtiges Anliegen der aktuellen Denkschrift ist. Er unterstützte schon in der Stellungnahme zur letzten Denkschrift die Absicht der DFG, sich zu einer strategisch handelnden Förderorganisation weiterzuentwickeln.<sup>42</sup> Hier sieht der Wissenschaftsrat weiteres Potenzial für die DFG.

### **B.I. Steuerung des Förderangebots**

#### **I.1. Programmevaluationen**

Der Wissenschaftsrat sieht in der steten Weiterentwicklung der Förderprogramme und deren Anpassung an sich verändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen für Forschung und Wissenschaft in Deutschland und Europa eine zentrale Aufgabe für die DFG.

Für eine systematische Steuerung des Programmangebots und des Förderbudgets sind Programmevaluationen von zentraler Bedeutung. Belastbare Erkenntnisse über die Wirkungen der Programme und eine hierauf gründende Beurteilung ihres Erfolgs sollten die Grundlage für die Ermittlung des künftigen Mittelbedarfs für die Programme sein. Bisher misst die DFG den Erfolg eines Programms hauptsächlich an der Nachfrage und schätzt auf dieser Grundlage die benötigten Finanzmittel für dessen Weiterführung ab. Dies führt dazu, dass der Anteil der Gesamtbewilligungssumme für einzelne Programme am Gesamtförderetat über Jahre hinweg relativ geringe Varianzen zeigt (vgl. Tabelle 4). Die aktuelle Denkschrift führt diese Vorgehensweise fort. Eine systematische Steuerung des Förderangebots setzt einen Überblick über den Erfolg aller Programme sowie eine hierauf basierende Reflexion der Entwicklung der Programmanteile an der Gesamtbewilligungssumme voraus. Die Etablierung von Programmevaluationen hat der Wissenschaftsrat schon in seiner letzten Stellungnahme zur DFG-Denkschrift empfohlen.<sup>43</sup>

Bisher wurden wenige Programme der DFG evaluiert. So liegt eine Evaluation des Programms Graduiertenkollegs vor, die Evaluationen des Transregio-Programmteils

---

41 Vgl. Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft (1999).

42 Vgl. Wissenschaftsrat (2003a).

43 Vgl. Wissenschaftsrat (2003a), S. 90 ff.

der Sonderforschungsbereiche sowie des Emmy Noether-Programms stehen kurz vor dem Abschluss. Die letztgenannte Evaluation wird vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) durchgeführt, das außerdem eine Studie zu den Effekten strukturierter Promotionsprogramme begonnen hat, die auf den Ergebnissen der Evaluation der Graduiertenkollegs durch das *Center for Higher Education Policy Studies* (CHEPS, Universität Twente) aufbaut. Das IFQ erarbeitet zudem ein Konzept für ein Monitoring-System, das Auskunft über den Verlauf und den Erfolg von durch die DFG geförderten Forschungsprojekten geben soll.

**Tabelle 4: Finanzielle Entwicklung ausgewählter Programme der DFG [Mio. € und Anteile der Programme am Förderhaushalt A [%]].**

	2003	2004	2005	2006
Einzelförderung im Normalverfahren	426,9 (35,1%)	417,6 (33,4%)	398,8 (30,9%)	423,3 (31,9%)
Sonderforschungsbereiche	361,6 (29,8%)	359,9 (28,8%)	383,5 (29,7%)	391,6 (29,5%)
Forschergruppen	58 (4,8%)	64,9 (5,2%)	68,3 (5,3%)	72,2 (5,4%)
Emmy Noether-Programm	28,5 (2,3%)	33,3 (2,7%)	35,1 (2,7%)	36,9 (2,8%)
Leibniz-Programm	12,4 (1%)	15,1 (1,2%)	15 (1,1%)	13 (1%)
Graduiertenkollegs	67,3 (5,5%)	72,4 (5,8%)	79,8 (6,2%)	87,2 (6,6%)
Schwerpunktprogramme	149,5 (12,3%)	149,6 (12%)	136,6 (10,6%)	132,1 (10%)
Forschungszentren	23,8 (2%)	28 (2,2%)	27 (2,1%)	31,2 (2,4%)

In dieser Tabelle werden die jeweiligen Gesamtausgaben nur für ausgewählte Programme der DFG dargestellt, daher summieren sich die prozentualen Anteile nicht auf 100%. Quelle: DFG-Jahresberichte 2003, 2004, 2005, 2006 und eigene Berechnungen.

Der Wissenschaftsrat hält es angesichts wachsender Rechenschaftspflichten der DFG, die sich aus ihrer steigenden Systembedeutung ergeben, für erforderlich, dass die DFG ihr Programmangebot in deutlich stärkerem Maße aktiv und auf der Grund-

lage quantitativer und qualitativer Analysen des Erfolgs der einzelnen Programme überprüft.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollte die DFG beispielsweise Abschlussberichte außerhalb der Einzelförderung im Normalverfahren in stärkerem Maße dazu nutzen, Informationen für die Überprüfung des Erfolgs ihrer Programme zu erhalten. Bei den Sonderforschungsbereichen erlauben die Abschlussberichte schon jetzt einen Informationsgewinn über die Effekte des Programms, da sie neben den wissenschaftlichen Ergebnissen auch die Strukturwirkungen der Förderung zu berücksichtigen haben. Eine ähnliche Standardisierung und Fokussierung der Abschlussberichte im Hinblick auf die jeweiligen Ziele des Programms, in dem ein Projekt gefördert wurde, sollte die DFG auch für ihre anderen koordinierten Verfahren anstreben. Die DFG muss dann auch Mechanismen etablieren, diese Berichte systematisch zu analysieren und hieraus Konsequenzen für die Fortentwicklung eines Programms ziehen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das IFQ mit der Konzipierung einer neuen Struktur für die Abschlussberichte beauftragt worden ist, die evaluationsrelevante Informationen systematisch verfügbar machen soll.

## **I.2. Modularisierung des Förderangebots**

Die DFG konstatiert in ihrer aktuellen Denkschrift, dass ihr Förderangebot durch teilweise überlappende Programme unübersichtlich geworden ist.<sup>44</sup> So gibt es nach Angaben der DFG gegenwärtig 37 Förderprogramme und 260 Antragstypen. Zur Erhöhung der Transparenz ihres Förderangebots plant sie eine Modularisierung der Programme. So soll es – wie gegenwärtig schon im Programm Forschergruppen – künftig für alle Antragsteller möglich sein, eine frei wählbare, für das individuelle Vorhaben benötigte Kombination von Modulen zu beantragen. Ein zweites Ziel der Modularisierung liegt in einer erhöhten Flexibilität der Antragsteller bei der Auswahl passender Förderinstrumente.<sup>45</sup>

In der Bereitschaft der DFG, die Struktur ihres Förderangebots zu überprüfen und dabei auch einschneidende Veränderungen der Programmstrukturen in Erwägung zu ziehen, drückt sich das Bemühen aus, ihr Förderhandeln möglichst eng an den Bedürfnissen der Forschenden auszurichten. Eine Modularisierung des Förderangebots wirft gleichwohl Fragen auf. Hinsichtlich des Ziels, die Transparenz des Angebots zu

---

44 Vgl. DFG (2008a), S. 220.

45 Zur Modularisierung vgl. DFG (2008a), S. 17, S. 144 ff., S. 220.

erhöhen, gilt es zu beachten, dass die Einführung variabler Module in bestehenden Programmen zu einer weiter gesteigerten Komplexität führen kann. Darüber hinaus kann eine solche Modularisierung zur Folge haben, dass die Ziele von Programmen unscharf werden, womit auch die Überprüfung ihrer Effektivität erschwert wird. Die DFG steht somit vor der Herausforderung, den Zielkonflikt zwischen der größtmöglichen Flexibilität im Interesse der Antragsteller und der Wahrung von spezifischen Programmzielen zu balancieren.

Der Wissenschaftsrat sieht in der Erhöhung der Transparenz und Nutzerfreundlichkeit des Förderangebots der DFG ein wichtiges Ziel. In jedem Fall sollten bei der geplanten Modularisierung im Interesse einer systematischen Steuerungsfähigkeit des Förderangebots auch für einzelne Module klare Zielsetzungen formuliert werden, deren Erreichen mittels Evaluationen überprüft werden kann.

Der Wissenschaftsrat bittet die DFG, diese Überlegungen bei der geplanten Modularisierung zu berücksichtigen, und ihre Absichten – einschließlich möglicher Grenzen der Modularisierung – zu konkretisieren.

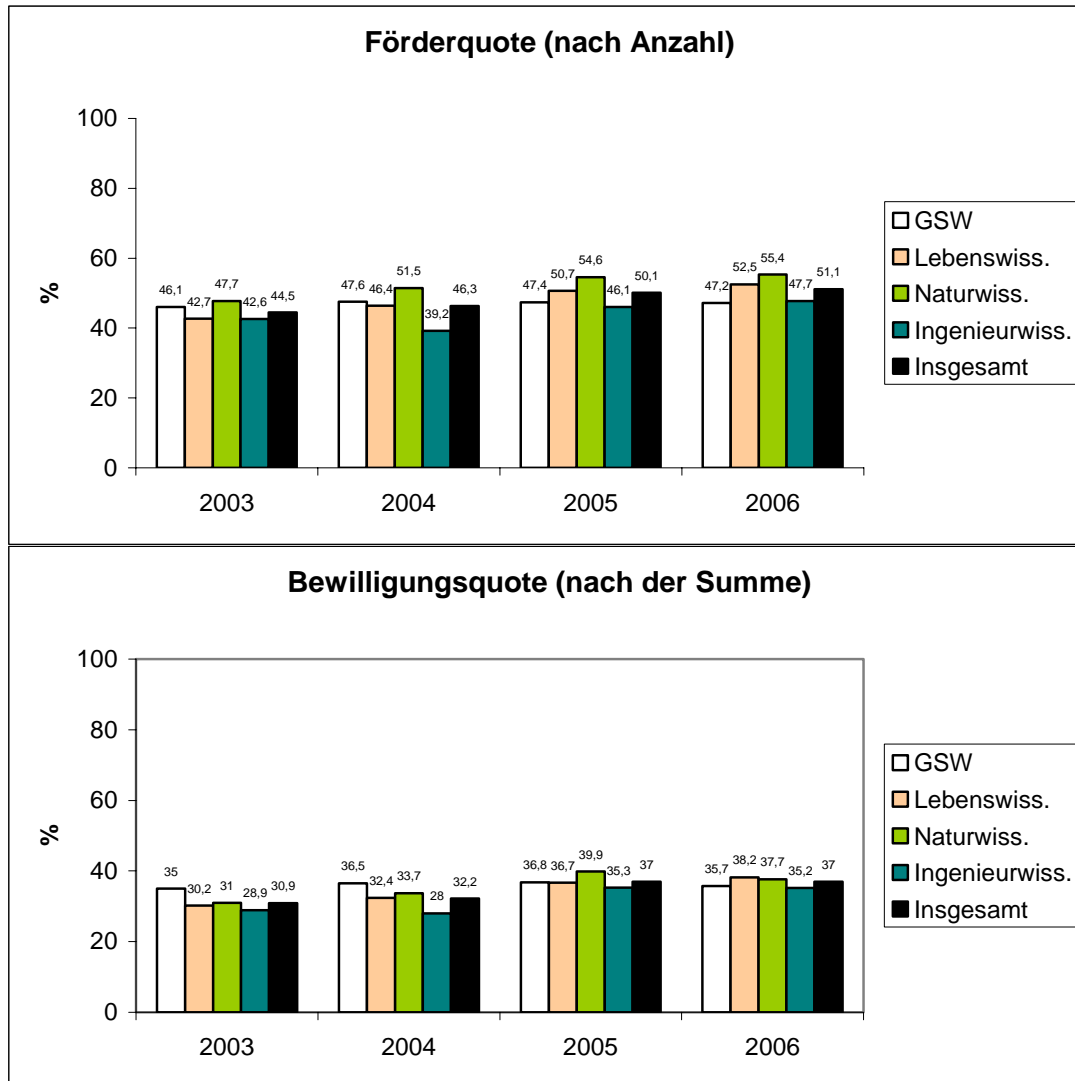
### **I.3. Verhältnis von Einzelförderung und koordinierten Verfahren**

Die Förderung von Forschungsvorhaben in der Einzelförderung im Normalverfahren entspricht wie kein anderes Programm der DFG ihrem Selbstverständnis als ‚*bottom up*‘-organisierte Fördereinrichtung, da in diesem rein nachfrageorientierten Programm keine thematischen oder forschungspolitischen Ziele vorgegeben werden. Alle an einer Hochschule tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung können jederzeit einen Antrag auf Förderung eines Einzelprojekts im Normalverfahren stellen. Die Förder- und Bewilligungsquoten in diesem Verfahren lagen im Jahr 2006 bei durchschnittlich 51,1% bzw. 37% (vgl. Abbildung 1).

Für die Einzelförderung im Normalverfahren wendet die DFG rund ein Drittel ihrer Fördermittel auf (vgl. Tabelle 4). Dabei ist seit 2003 ein leichter Rückgang dieses Anteils (wie auch des absoluten Finanzvolumens) zu verzeichnen, der erst im Jahr 2006 wieder gestoppt wurde, so dass in 2006 etwa der gleiche Betrag für Bewilligungen in der Einzelförderung im Normalverfahren verwendet wurde wie 2003. Allerdings entspricht dieser Betrag aufgrund des gestiegenen Gesamtbudgets nur noch 31,9% (2006) statt 35,1% (2003) des Förderhaushalts. Einen vergleichbaren prozentualen

Rückgang gab es in keinem anderen der in Tabelle 4 dargestellten zentralen Programme der DFG. Demgegenüber sind die Mittel z.B. für die Sonderforschungsgebiete kontinuierlich gestiegen, wobei ihr Anteil am Förderhaushalt seit 2003 relativ konstant bei rund 29% liegt (vgl. Tabelle 4).

**Abbildung 1: Förder- und Bewilligungsquoten in der Einzelförderung 2003-2006 nach Disziplinen.**



Quelle: DFG-Jahresbericht 2006, S. 136; GSW = Geisteswissenschaften.

Diese Zahlen könnten eine Tendenz zu größeren Verbänden bei der Organisation von Forschungsvorhaben anzeigen. Hier kann und soll nicht analysiert werden, in welchem Maße eine solche Tendenz aus sich verändernden Notwendigkeiten in der modernen Forschung oder aus einer Anpassung an veränderte Erwartungshaltungen z.B. von Förderern, der Politik oder auch von den Hochschulen resultiert. Deutlich ist jedoch, dass es für Hochschulleitungen nicht nur sehr attraktiv, sondern geradezu

notwendig geworden ist, große Forschungsformate – wie Sonderforschungsbereiche – zu etablieren, da diese als bedeutender Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule gelten und damit auch für leistungsorientierte Mittelzuweisungen eine wichtige Rolle spielen. Hierdurch wird der Druck auf Wissenschaftler verstärkt, ihre Forschungsvorhaben in einer Verbundstruktur zu platzieren. Ein solcher Druck ist vor allem deshalb problematisch, weil er zu Einschränkungen in der Freiheit von Wissenschaftlern bei der Wahl ihrer Forschungsthemen führen kann.

Der Wissenschaftsrat betont, dass es sich aus seiner Sicht bei der Einzel- und der Verbundförderung um komplementäre Instrumente handelt, die gleichermaßen konstitutive Elemente einer erfolgreichen Strategie der Forschungsförderung sind. Durch eine Ausdehnung der koordinierten Programme darf daher kein Hemmnis für die Förderung von Einzelprojektanträgen entstehen. Dies muss die DFG künftig weiterhin sicherstellen, da sich großformatige Forschungsstrukturen nicht für alle wissenschaftlichen Fragestellungen in gleicher Weise eignen und große Formate nicht grundsätzlich einen höheren wissenschaftlichen Ertrag generieren als die Einzelforschung. Insofern ist die Nachfrageorientierung im Falle der Einzelförderung im Normalverfahren als eine strategische Entscheidung der DFG anzuerkennen. Die 2006 wieder gestiegenen (und 2007 abermals erhöhten)<sup>46</sup> Gesamtausgaben für die Einzelförderung im Normalverfahren (vgl. Tabelle 4) sowie die im internationalen Vergleich immer noch hohen – und insgesamt ebenfalls steigenden – Erfolgsquoten von Antragstellern in der Einzelprojektförderung (vgl. Abbildung 1) sprechen aus Sicht des Wissenschaftsrates dafür, dass die DFG nicht Gefahr läuft, dieses Förderformat zu vernachlässigen, sondern es auch weiterhin als eine ihrer Kernaufgaben ansehen wird.<sup>47</sup>

---

46 Gesamtausgaben für die Einzelförderung im Normalverfahren 2007: ca. 446,2 Mio. €, Förderquote: 52,9%, Bewilligungsquote: 37,8%. Quelle: Geschäftsstelle der DFG.

47 Zum Vergleich: Förderquoten ausgewählter Förderorganisationen:  
VolkswagenStiftung: 31,7% in 2006, Quelle Jahresbericht 2006, S. 153;  
NIH (USA): 18,2% in 2007 (7320 von 40256 begutachteten Neuanträge wurden bewilligt), 22,3% in 2005 (43069 begutachtet, 9599 bewilligt), Quellen: [http://grants1.nih.gov/grants/award/success/Success\\_Data\\_2007-1997.xls](http://grants1.nih.gov/grants/award/success/Success_Data_2007-1997.xls) (Stand 04/08), <http://www.epidemiologic.org/pics/nih-grant-success2005-epiinqury.JPG> (Stand 04/08) und eigene Berechnungen;  
NSF (USA): 21% (2006), Quelle: [http://nsf.gov/od/ipamm/ipamm\\_itornow\\_nsb\\_update\\_061130.pdf](http://nsf.gov/od/ipamm/ipamm_itornow_nsb_update_061130.pdf) (Stand 04/08);  
SNF (Schweiz): 67% (2006), Quelle: [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/por\\_fac\\_sta\\_ib06\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/por_fac_sta_ib06_d.pdf), S. 38 (Stand 04/08);  
FWF (Österreich): 40,1% in 2006, 37,7% in 2005, 36,2% in 2004, Quelle: [http://www.fwf.ac.at/de/info-archiv/200701/cover\\_wettbewerbsdruck.html](http://www.fwf.ac.at/de/info-archiv/200701/cover_wettbewerbsdruck.html) (Stand 04/08);  
ARC (Australien): 21,4% (2007), Quelle: [http://blogs.theaustralian.news.com.au/gavinmoodie/index.php/theaustralian/comments/bonus\\_would\\_improve\\_grant\\_success](http://blogs.theaustralian.news.com.au/gavinmoodie/index.php/theaustralian/comments/bonus_would_improve_grant_success) (Stand 04/08);  
NHMRC (Australien): 27,9% (2007), Quelle: [http://blogs.theaustralian.news.com.au/gavinmoodie/index.php/theaustralian/comments/bonus\\_would\\_improve\\_grant\\_success](http://blogs.theaustralian.news.com.au/gavinmoodie/index.php/theaustralian/comments/bonus_would_improve_grant_success) (Stand 04/08).

Letztlich hegt der Wissenschaftsrat die Hoffnung, dass die Einführung der Programmpauschalen auch die Attraktivität der Einzelprojektförderung für die Hochschulleitungen steigert.

## **B.II. Qualitätsmanagement in den Begutachtungs- und Bewertungsverfahren**

Durch die im A-Teil beschriebenen Entwicklungen im Wissenschaftssystem und die Effekte der Förderpraxis der DFG sind die Anforderungen an ihre Begutachtungs- und Bewertungsverfahren in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht deutlich angewachsen. Als Reaktion hierauf hat die DFG im Frühjahr 2004 ihr Begutachtungssystem auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom Juli 2002 grundlegend reformiert und die bis dahin bestehenden Fachausschüsse durch Fachkollegien ersetzt.<sup>48</sup> Die wesentliche Neuerung, die durch das Fachkollegiensystem eingeführt werden sollte, bestand in der Institutionalisierung einer vergleichenden Bewertung von Förderanträgen.<sup>49</sup> Durch die funktionale Trennung einer Begutachtung der Anträge von ihrer vergleichenden Bewertung wird ein Entscheidungsverfahren zu einem dreistufigen Prozess. In ihm sollen die fachliche Begutachtung (in der Regel durch externe Gutachter), die vergleichende Bewertung von Anträgen samt Förderempfehlung (Fachkollegien) und die Entscheidung (Bevolligungsausschuss bzw. Hauptausschuss) von drei unterschiedlichen Organen vorgenommen werden, um die Qualität der Entscheidungen zu sichern und weiter zu verbessern sowie deren Transparenz zu erhöhen. Die Fachkollegiaten sollen in diesem neuen System somit im Unterschied zu den vorher tätigen Fachgutachtern nicht regelmäßig gutachterlich Stellung zu den Anträgen nehmen, sondern den Prozess und die Ergebnisse der Begutachtung bewerten. Ein wesentliches weiteres Ziel dieser Reform lag darin, der Tendenz zu einer immer kleinteiligeren Differenzierung der Fächer mit ihren je eigenen Begutachtungskulturen entgegenzuwirken und eine Basis für die Fächer und die Förderverfahren übergreifende vergleichbare Beurteilungsmaßstäbe und Qualitätsstandards zu etablieren.

Die Rahmengesäftsordnung für die Fachkollegien eröffnet diesen Gestaltungsspielräume hinsichtlich der konkreten Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Insbesondere lässt sie offen, inwieweit die Begutachtung eines Antrags auch durch die Fachkollegiaten selbst vorgenommen wird. So sind die Fachkollegien laut Rahmengesäfts-

---

48 Vgl. ausführlich hierzu Koch (2006).

49 Vgl. Koch (2006), S. 20.



ordnung „verantwortlich für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben“<sup>50</sup>, und sie sollen „die Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten“<sup>51</sup> prüfen. Dabei haben sich heterogene Praxen der Fachkollegien herausgebildet,<sup>52</sup> die vor allem durch eine unterschiedliche Kombination von schriftlicher und mündlicher Verfahrensweise bei der Erstellung einer Entscheidungsvorlage sowie das Ausmaß gekennzeichnet sind, mit dem die Fachkollegiaten selbst gutachterlich zu den Anträgen Stellung nehmen.<sup>53</sup>

Ein Antrag auf Förderung eines Einzelprojekts kann verschiedene Bearbeitungswege nehmen. Die DFG unterscheidet hierbei zwei Verfahrensweisen – das „schriftliche Begutachtungsverfahren“, das in der Einzelförderung für die Mehrzahl der Anträge angewandt werden soll,<sup>54</sup> und die „vergleichende Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen“ –, wobei es von der erstgenannten Verfahrensweise wiederum zwei sich deutlich unterscheidende Varianten gibt.

Im „schriftlichen Begutachtungsverfahren“ kann ein Antrag von der Geschäftsstelle an externe Gutachter geleitet werden, deren Voten zusammen mit dem hierauf basierenden Entscheidungsvorschlag der Geschäftsstelle und den Antragsunterlagen an alle oder einzelne Mitglieder eines oder mehrerer Fachkollegien gesendet werden. Der gesamte Vorgang von der Antragstellung bis zur Entscheidungsvorlage kann dann in Sitzungen des Fachkollegiums gemeinsam mündlich bewertet werden. Diese Verfahrensweise kann somit die durch die Einführung der Fachkollegien vor allem beabsichtigte Trennung von Begutachtung und einer vergleichenden Bewertung der Anträge gewährleisten.

In einer alternativen Variante dieser Verfahrensweise kann ein Antrag samt externer Gutachten und der Entscheidungsvorlage der Geschäftsstelle an nur einen Fachkollegiaten gesandt werden, der dann eine Förderempfehlung in schriftlicher Form abgibt. Selbst wenn die übrigen Mitglieder des Fachkollegiums die Möglichkeit haben, „vor Entscheidung über die Anträge beteiligt“<sup>55</sup> zu werden, kann eine vergleichende Bewertung eines Antrags bei dieser Verfahrensweise doch nur in eingeschränktem Maße gewährleistet werden.

---

50 Vgl. DFG (2008b), Abs. 1 a).

51 Vgl. DFG (2008b), Abs. 5 f).

52 Vgl. DFG (2008a), S. 227.

53 Vgl. Koch (2006), S. 22; Hornborstel und Olbrecht (2007), S. 21 ff.

54 Vgl. DFG (2008b), Abs. 5, 6 a).

55 DFG (2008b), Abs. 5 g).

Bei der „vergleichenden Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen“ stellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit mindestens einem Fachkollegiaten eine Begutachtungsgruppe zusammen, welche sich aus Mitgliedern eines oder mehrerer Fachkollegien zusammensetzen kann. Diese Begutachtungsgruppe kommt aufgrund einer vergleichenden Bewertung von Anträgen zu Entscheidungsvorschlägen, wobei sie festlegen kann, in welchem Umfang externe Gutachten zu den zu verhandelnden Anträgen eingeholt werden sollen.<sup>56</sup> Hierdurch eröffnet die Rahmengeschäftsordnung eine Möglichkeit, die funktionale Trennung von Begutachtung und vergleichender Bewertung eines Antrags einzuschränken.

Neben der Vorgehensweise kann sich auch die Informationsbasis der Fachkollegien zur Vorbereitung einer Förderempfehlung unterscheiden. So nutzen laut einer aktuellen Umfrage unter Fachkollegiaten, die dieses Amt im Frühjahr 2004 antraten, einige Fachkollegien für ihre Entscheidungsvorschläge weitere, über den aktuellen Antragsprozess hinausgehende Informationen, indem ihnen beispielsweise die Gutachten zu Abschlussberichten früherer Projekte des Antragstellers vorliegen.<sup>57</sup>

Die Organisation ihrer Begutachtungs- und Bewertungsprozesse sowie deren Qualitätsmanagement sind das Herzstück der DFG, da hiervon die Validität und folglich die Akzeptanz der Förderentscheidungen und somit letztendlich auch die Wahrnehmung der DFG als Institution in entscheidendem Maße abhängen. Die grundlegende Veränderung, die die DFG durch die Ablösung des Fachgutachter- zugunsten des Fachkollegiensystems vorgenommen hat, war somit eine mutige Entscheidung der DFG, die der Wissenschaftsrat ausdrücklich würdigt. Er begrüßt die Einführung der in Fächer gegliederten Fachkollegien nachdrücklich, da dieses System die strukturellen Voraussetzungen für die Ausbildung fächerübergreifender Qualitätsstandards im Begutachtungsprozess schafft.

Für eine höchstmögliche Transparenz und damit auch Akzeptanz der Entscheidungen ist eine Begutachtungspraxis nach weitgehend einheitlichen Regeln in den Fachkollegien notwendige Voraussetzung. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die *Kriterien* und *Indikatoren* für die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität, bei denen es fachspezifische Differenzen geben muss. Die *Verfahren*, die zu einer Entscheidungsvorlage führen, sollten sich hingegen zwischen den Disziplinen und zwi-

---

<sup>56</sup> Vgl. DFG (2008b), Abs. 6 b-e).

<sup>57</sup> Vgl. Hornborstel und Olbrecht (2007), S. 24 f.

schen Fachkollegien nicht unterscheiden. Der Wissenschaftsrat bestärkt daher die DFG in ihrem Anliegen, die Voraussetzungen für eine weitergehende Standardisierung der Bewertungsprozesse beständig fortzuentwickeln. Die mitunter schon gebildeten Verbände von Fachkollegien können ein Instrument sein, um dies zu erreichen.

Der Wissenschaftsrat hält fächerübergreifende gemeinsame Bewertungsstandards auch deshalb für ein wichtiges Ziel, weil sich damit die Aussicht verbindet, die Wahrscheinlichkeit für eine adäquate Beurteilung von interdisziplinären Projekten zu erhöhen. Deren zunehmender Bedeutung für wissenschaftliche Innovationen in ihren Förder-<sup>58</sup> und Begutachtungsverfahren angemessen Rechnung zu tragen, stellt eine weitere wesentliche Herausforderung – wie auch ein in der aktuellen Denkschrift expliziertes Ziel – für die DFG dar. Die Erfolgchancen von Anträgen, die sich nicht eindeutig einem Fachkollegium zuordnen lassen, sind nach Überzeugung eines Großteils der Fachkollegiaten auch im gegenwärtigen System geringer als bei Anträgen, deren fachliche Ausrichtung sich klar mit einem Fachkollegium in Verbindung bringen lässt.<sup>59</sup> Die DFG sollte weiter intensiv darauf hin arbeiten, dass Realisierungschancen von Forschungsvorhaben nicht davon abhängen, ob sie eindeutig einem Fachgebiet zuzuordnen sind. Um dies zu erreichen, müssen die Fachkollegiaten und Gutachter das Ziel der DFG teilen, ein risikofreundlicheres Fördersystem zu schaffen, und dies im Begutachtungsprozess umsetzen.

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass eine einheitliche Vorgehensweise der Fachkollegien in der Praxis aufgrund unterschiedlicher Fachkulturen nicht leicht umzusetzen sein wird. Hierbei ist außerdem ein Spannungsfeld positiv zu gestalten, das zwischen der rein schriftlichen und der mündlichen Verfahrensweise besteht. So ist die schriftliche Verfahrensweise potentiell eher einer Straffung des Verfahrens und damit einer schnelleren Entscheidung dienlich. Die mündliche Verfahrensweise der Bewertung eines Antrags durch ein Gremium wird hingegen einem der zentralen Ziele der Einführung des Fachkollegiensystems in besonderer Weise gerecht: der Institutionalisierung einer vergleichenden Bewertung in den Begutachtungsverfahren. Beides sind hochrangige Ziele, die somit in geeigneter Weise auszutarieren und in der Begutachtungspraxis zu spiegeln sind. Wichtig erscheint dem Wissenschaftsrat, dass im Interesse von Vergleichbarkeit und Transparenz der Begutachtungsprozesse

---

58 Vgl. Kapitel B.III.

59 Vgl. Hornborstel und Olbrecht (2007), S. 22-24.

die Entscheidungsvorschläge der Fachkollegien auf einer vergleichbaren Informationsbasis gründen.

Aufmerksamkeit verdienen im Begutachtungssystem vor allem die Regeln, nach denen in der DFG entschieden wird, welcher der Bewertungswege für einen Antrag genutzt wird. Die Akzeptanz von Förderempfehlungen ist insbesondere dann sehr hoch, wenn hierüber konstitutiv Transparenz innerhalb eines Fachkollegiums hergestellt wird, also in Fällen, in denen nicht nur ein oder wenige Mitglieder eines Fachkollegiums in die Erstellung einer Förderempfehlung involviert sind. Eine solche Transparenz im Rahmen einer Bewertungsgruppe kann ein wichtiges Korrektiv für die Qualitätsbewertung von Forschungsleistungen/Anträgen sein.

Überprüfbare Kriterien müssen die Wahl einer der alternativen Verfahrenweisen für die Bewertung eines Antrags in der Einzelförderung der DFG begründen. Der Geschäftsstelle fällt dabei eine maßgebliche Rolle zu, deren verantwortungsvolle Wahrnehmung für das Vertrauen der Wissenschaft in die DFG von entscheidender Bedeutung ist und die daher regelmäßiger Selbstkontrolle bedarf.

### **B.III. Förderung risikoreicher Forschung und defizitärer Fachgebiete**

Wichtige Aspekte strategischen Handelns in der Forschungsförderung sind die gezielte Unterstützung ausgewählter Fachgebiete sowie die Förderung neuer innovativer – und entsprechend wissenschaftlich risikoreicher – Ansätze in der Forschung. Die DFG verfügt beispielsweise mit den Schwerpunktprogrammen und Forschergruppen über geeignete Instrumente für beides und plant, die Förderung risikoreicher Forschungsprojekte zu verbessern.

Wissenschaftlich risikoreiche Projekte sind dadurch charakterisiert, dass ihre Erfolgswahrscheinlichkeit – jenseits der jeder Forschung immanenten Ergebnisoffenheit – z.B. aufgrund des Standes der Vorarbeiten nur schwer einzuschätzen ist. Gerade interdisziplinäre Forschungsvorhaben, die neuartige Forschungsgebiete betreten, sind schwer kalkulierbar, können aber andererseits ein großes Erkenntnispotenzial versprechen. Daher ist bei solchen Projekten auch häufig sehr schwierig darzulegen, in welche Richtung sie sich entwickeln können.

Für die DFG ergibt sich aus der Förderung von Forschung, deren wissenschaftliches Risiko besonders schwer abschätz- und eingrenzbar ist, ein Spannungsfeld. Auf der

einen Seite besteht ihre elementare Aufgabe laut ihrer Satzung darin, die Wissenschaft „in allen ihren Zweigen“<sup>60</sup> – und damit eben auch abseits des *Mainstreams* – zu fördern, auf der anderen Seite ist sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihr von den Zuwendungsgebern zur Verfügung gestellten Finanzmitteln verpflichtet.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollte die DFG eine wichtige Aufgabe darin sehen, innovative, wissenschaftlich risikoreiche Forschungsansätze zu fördern. Er unterstützt daher Pläne der DFG, ein risikofreundlicheres Förderhandeln umzusetzen. Dies bedeutet gewiss nicht, dass vielversprechende Forschungsvorhaben mit sehr ungewissem Ausgang generell bevorzugt werden sollten. Die Förderung potentiell hoch innovativer Vorhaben darf nicht gegen die notwendige nachhaltige Unterstützung von längerfristig schrittweise voranschreitender Forschung ausgespielt werden.

### Einzelförderung

Im Januar 2008 hat der Hauptausschuss der DFG die Einführung von Reinhart Koselleck-Projekten beschlossen, in deren Rahmen die DFG bis zu 1,25 Mio. € für fünf Jahre an herausragende bereits berufene oder berufbare Wissenschaftler vergibt. Die Wissenschaftler erhalten diese flexibel einsetzbaren Mittel zur Bearbeitung besonders innovativer und risikoreicher Forschungsprojekte. Basis für die Förderentscheidung ist eine Skizze (kein umfangreicher Antrag) des Projekts und ein auf der bisherigen wissenschaftlichen Leistung basierender „Vertrauensvorschuss“.

Die Sicherheitserwägung der DFG, Finanzmittel für explorative Forschungen an jene Forschenden zu vergeben, bei denen aufgrund des bisherigen wissenschaftlichen Lebenslaufes ein „Vertrauensvorschuss“ gerechtfertigt scheint, könnte ihrem generellen Ziel entgegenstehen, ein risikofreundlicheres Förderhandeln durchzusetzen. Dies zumal deshalb, da sich Risikoprojekte nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht zwingend bei dieser Gruppe von Wissenschaftlern häufen.

Die DFG sollte die Erfahrungen mit den Reinhart Koselleck-Projekten sammeln und über deren wissenschaftlichen Ertrag vergleichend berichten. Zugleich sollte sie Alternativen offenhalten. Um über die jetzt ergriffenen Maßnahmen zur Förderung risikoreicher Projekte hinauszugehen, könnte ein Programmteil zur Förderung hoch in-

---

60 Vgl. § 1 der Satzung der DFG.

novativer Forschung, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karriere-stufen nach Abschluss ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gleichermaßen of-fensteht, eingerichtet werden. Eine – auch bei der Umsetzung einer risikofreundliche-ren Förderpraxis legitime und notwendige – Begrenzung des Risikos für die DFG könnte bei einem solchen Instrument über Dauer und Volumen der Finanzierung so-wohl dieser Projekte im Einzelnen als auch des dafür notwendigen Gesamtbudgets erfolgen. In seinen Empfehlungen zur strategischen Forschungsförderung hat der Wissenschaftsrat auf ein Förderinstrument der *National Science Foundation* hinge-wiesen, das als Orientierung für einen möglichen bei der DFG neu zu implementie-renden Programmteil für die Förderung von Risikoprojekten dienen könnte.<sup>61</sup>

Für solche Projekte bietet es sich an, ein vereinfachtes Antragsverfahren einzufüh-ren, das die spezifischen Eigenschaften explorativer Forschungsprojekte in ange-messener Weise berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Vorar-beiten und des erwarteten Projektverlaufs. Wenn andere formale Ansprüche an ei-nen solchen Antrag gestellt werden, sollte bei dessen Begutachtung und Bewertung beachtet werden, dass seine Vergleichbarkeit zu einem herkömmlichen Antrag hier-durch deutlich eingeschränkt ist. In jedem Fall sollte auch bei solchen Projekten eine begutachtbare Skizze des Vorhabens und deren vergleichende Bewertung Grundla-ge für die Förderung sein.

Grundsätzlich sollten auch die nicht spezifisch auf die Förderung risikoreicher For-schungsprojekte zielenden Programme der DFG für solche Vorhaben offen bleiben.

### Koordinierte Programme

Bei den koordinierten Programmen verfügt die DFG insbesondere mit den Forscher-gruppen und Schwerpunktprogrammen über klassische Instrumente für die strategi-sche Forschungsförderung. Das Schwerpunktprogramm stellt ein sehr flexibles För-derinstrument zum Ausbau überregionaler Kooperationen innerhalb eines gegebene-n Rahmenthemas dar. Es erleichtert die Integration internationaler Forschungs-partner in kollektive Projekte und besitzt dadurch das Potenzial, maßgeblich zur wei-teren Internationalisierung der Forschung in Deutschland beizutragen. Darüber hin-

---

61 Hierbei handelt es sich um das „*Small Grants for Exploratory Research* (SGER)“-Programm, mit dem risikoreiche Projekte in einem zeitlich und finanziell deutlich limitierten Rahmen gefördert werden können (maximal 100.000 US\$ für maximal zwei Jahre). Förderentscheidungen werden durch die Geschäftsstelle der NSF in einem beschleunigten Verfahren getrof-fen. Vgl. Wissenschaftsrat (2003b), S. 59.

aus ist es besonders geeignet, Kooperationen zu unterstützen, die die traditionellen Fachdisziplinen überschreiten, um hoch innovative Forschung zu betreiben.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass mit dem Jahresbericht 2005 der DFG die Absicht einer stärkeren Fokussierung des Programms auf interdisziplinäre Projekte und die Förderung wichtiger neuer Themen (*„emerging fields“*) deutlich wird. Insofern ist auch die Ausgliederung eines Bereichs des Schwerpunktprogramms, in dem Projekte gefördert werden können, für die die Nutzung von Großgeräten – wie etwa Forschungsschiffen oder -flugzeugen – notwendig ist,<sup>62</sup> konsequent, da Projekte aus diesen verschiedenen Teilbereichen des Schwerpunktprogramms wegen der sehr eingeschränkten Vergleichbarkeit nicht in direkte Konkurrenz zueinander treten sollten.

Schwerpunktprogramme werden in der Regel auf der Grundlage von Vorschlägen aus der Wissenschaft vom Senat der DFG initiiert. Mit diesem Programm kann der Senat strategische Impulse in der Forschungsförderung setzen. Hiervon sollte er künftig verstärkt Gebrauch machen und in enger Abstimmung mit den Fachkollegien geeignete Themen/Forschungsfelder identifizieren und Förderstrategien hierfür entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist der von der DFG geplante geregelte Dialog zwischen Senat, seinem Ausschuss Perspektiven der Forschung und den Fachkollegien sehr zu begrüßen.

Die Schwerpunktprogramme sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein wichtiges Format nicht nur für *„emerging fields“*, sondern insbesondere auch für die Förderung defizitärer Fachgebiete. Hierunter sollen solche Fachgebiete verstanden werden, in denen die Forschung in Deutschland im internationalen Vergleich nicht hinreichend vertreten ist, die aber in Zukunft für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland an Bedeutung gewinnen werden. Felder also, deren Schwäche sich Deutschlands Forschungssystem nicht leisten kann. Für den Qualitätsgewinn in solchen Fachgebieten sollte besonderes Gewicht auf die Einbindung internationaler Experten in den Begutachtungsverfahren und als Kooperationspartner in den Forschungsprojekten gelegt werden. Hierzu eignet sich das Format des Schwerpunktprogramms, da es auch die Finanzierung internationaler Kooperationspartner im Ausland zulässt.

---

62 Vgl. DFG (2008a), S. 147.

Die DFG hat zur Stärkung defizitärer Fachgebiete wiederholt thematische Impulse gesetzt und Initiativen z.B. in der Bioinformatik (1999), der klinischen Forschung (2000) und der empirischen Bildungsforschung (2002) gestartet. Sie sollte ihre Aktivitäten bei der Förderung defizitärer Fachgebiete weiter ausdehnen.

Der Wissenschaftsrat sieht somit in den Schwerpunktprogrammen ein künftig weiter an Bedeutung gewinnendes Förderinstrument. Gleiches gilt auch für die Forschergruppen. Um dem Rechnung zu tragen, kann eine Aufstockung der seit einigen Jahren leicht rückläufigen Gesamtbewilligungssumme für die Schwerpunktprogramme (vgl. Tabelle 4) angezeigt sein.

Um ‚*emerging fields*‘ und defizitäre Forschungsgebiete zu identifizieren, ist es notwendig, die Entwicklungen in der Forschung im In- und Ausland zu beobachten, Defizitanalysen der deutschen Forschungslandschaft vorzunehmen und internationale Vergleiche anzustellen. Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsrat eine Koordinierung von Plänen und Aktivitäten mit den anderen nationalen Forschungsförderern und den Wissenschaftsorganisationen als besonders notwendig an. In seinen Empfehlungen zur strategischen Forschungsförderung hat er die Einrichtung eines Forums für Forschungsförderung vorgeschlagen, um einen systematischen Dialog über solche Fragen zu ermöglichen.<sup>63</sup> Der Wissenschaftsrat begrüßt die aktuellen Aktivitäten der DFG und der Wissenschaftsorganisationen im Rahmen eines Forums für Forschungsförderung zum Thema Biodiversität.

## **B.IV. Förderung in unterschiedlichen Karrierestadien**

### **IV.1. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Ein Satzungszweck der DFG ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür steht der DFG eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die sich an Forschende unterschiedlicher Karrierestufen wenden: von der strukturierten Promotionsförderung in Graduiertenkollegs über Forschungsstipendien und die Förderung der Selbständigkeit herausragender junger Wissenschaftler im Emmy Noether-Programm oder den Nachwuchsgruppen in Sonderforschungsbereichen bis hin zur Unterstützung berufbarer Wissenschaftler im Heisenberg-Programm, um nur einige wesentliche zu nennen. Mit der Heisenberg-Professur hat die DFG darüber hinaus erstmals ein ‚*tenure track*‘-Modell eingeführt, das den Geförderten nach einer erfolg-

---

63 Vgl. Wissenschaftsrat (2003b), S.64 ff.



reichen Zwischenevaluation die Erreichung einer dauerhaften Professur am jeweiligen Standort ermöglicht.

Erklärtes Ziel der DFG ist es, ihre Aktivitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter auszubauen. So sollen die sogenannten Nachwuchsakademien ausgeweitet werden, in denen Nachwuchswissenschaftler in ausgewählten Themengebieten bei der Umsetzung ihrer Forschungsideen unterstützt werden. In diesem Rahmen werden Seminare und Workshops mit einschlägigen Experten durchgeführt, und es besteht die Möglichkeit, eine Förderung für ein eigenes Forschungsprojekt zu erhalten (bis zu 50.000 € für ein Jahr).

Darüber hinaus sollen Wissenschaftler kurz nach ihrer Promotion verstärkt die Möglichkeit bekommen, in einem vereinfachten Antragsverfahren Mittel für kleinformatische Forschungsprojekte beantragen zu können. In den koordinierten Programmen erwägt die DFG die Bereitstellung von pauschalen Mitteln, die eine kurzfristige und flexible Einbindung von Nachwuchswissenschaftlern zur Durchführung eigener Projekte im Rahmen des Verbundes erlauben. Über die Vergabe dieser Mittel soll der jeweilige Forschungsverbund entscheiden.

Der Wissenschaftsrat stimmt mit der DFG darin überein, dass es für das deutsche Wissenschaftssystem wie auch für die Wirtschaft und andere Teilbereiche der Gesellschaft von immenser Bedeutung sein wird, mehr junge Menschen für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu gewinnen. Daher unterstützt der Wissenschaftsrat die Bemühungen der DFG, die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Die Einführung der Heisenberg-Professur begrüßt der Wissenschaftsrat nachdrücklich. Den weiteren Ausbau von ‚*tenure track*‘-Optionen hat er bereits wiederholt ausdrücklich befürwortet.<sup>64</sup> Sie erhöhen die Attraktivität einer wissenschaftlichen Karriere in Deutschland und sind somit auch ein zentral wichtiges Instrument, um im Ausland tätige Nachwuchswissenschaftler für eine Fortsetzung ihrer Karriere in Deutschland zu gewinnen.

Bei einer weiteren Ausdehnung der Nachwuchsförderung gilt es generell zu beachten, dass es durch die vorhandenen vielfältigen Angebote (der Länder, der DFG, der Wissenschaftsorganisationen und anderer Förderer) zu einem erheblichen – wenn

---

64 Vgl. Wissenschaftsrat (2001), S. 88 und Referenzen hierin; Wissenschaftsrat (2007a).

auch disziplinenpezifisch unterschiedlichen – Anstieg der Zahl der für den Hochschullehrerberuf Qualifizierten gekommen ist.<sup>65</sup> Mit diesem erfreulichen Anstieg hat die Entwicklung der langfristigen Karriereoptionen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland nicht Schritt gehalten. Das globale Wissenschaftssystem bietet zwar vielfältige Optionen außerhalb Deutschlands an, doch müssen für einen Verbleib der am besten Qualifizierten in Deutschland die Voraussetzungen verbessert werden. Mit der Ausweitung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Basis eines strengen Qualitätswettbewerbs muss auch die Aufnahmefähigkeit des Systems gesteigert werden. Hierzu gehört auch eine frühere Weichenstellung in den Karrierewegen junger Wissenschaftler hinsichtlich eines langfristigen Verbleibs in der Wissenschaft bzw. einer Laufbahn außerhalb der wissenschaftlichen Forschung.

Es liegt außerhalb der Möglichkeiten der DFG, diese Aufnahmefähigkeit entscheidend zu beeinflussen. Gleichwohl steht die DFG mit den anderen einschlägigen Akteuren, die die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Karrieren wesentlich gestalten – wie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, anderen Fördereinrichtungen sowie Gesetz- und Zuwendungsgebern – in der gemeinsamen Verantwortung, eine sinnvolle Relation zwischen den für den Hochschullehrerberuf qualifizierten Personen und zu besetzenden Dauerstellen anzustreben. Deshalb sollten sich alle Akteure verstärkt um eine gemeinsame Verständigung über Mechanismen der Qualitätssicherung für die Förderinstrumente nach der Promotion sowie über eine Verbesserung der langfristigen Stellenperspektive bemühen.

#### **IV.2. Emeritierte Wissenschaftler**

Der Wissenschaftsrat stimmt mit der DFG darin überein, dass es für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland von großer Bedeutung sein wird, das verfügbare personelle Potenzial für das Wissenschaftssystem zu erschließen. Dieses Desiderat schließt auch die Gruppe der emeritierten Wissenschaftler ein.

Durch die in der Vergangenheit vor allem aufgrund dienstrechtlicher Vorgaben induzierte Abwanderung herausragender emeritierter Forscherpersönlichkeiten an ausländische Hochschulen und Forschungseinrichtungen, an denen keine Altersbegrenzung für wissenschaftliche Tätigkeiten besteht, geht wertvolles Forschungspotenzial

---

65 Vgl. z.B. Wissenschaftsrat (2006c), S. 72 f.

für Deutschland verloren. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass dienstrechtliche Hindernisse für eine aktive Forschungstätigkeit an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach der Pensionierungsgrenze weitgehend abgebaut worden sind. Er spricht sich dafür aus, herausragenden emeritierten Wissenschaftlern die Teilnahme an den wettbewerblichen Förderverfahren der DFG zu ermöglichen. Dafür ist allerdings eine entsprechende finanzielle und sächliche Ausstattung Voraussetzung, an der es häufig fehlt. Der Wissenschaftsrat begrüßt es, wenn diese Voraussetzungen bei gegebener Qualität geschaffen werden, weist aber darauf hin, dass hieraus kein Verdrängungseffekt zu Lasten von Wissenschaftlern nachrückender Generationen resultieren darf.

In ihrer Denkschrift deutet die DFG die Einrichtung eines auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnittenen neuen Förderformats an. Dies sieht der Wissenschaftsrat kritisch, da hierdurch ein Bereich mit deutlich eingeschränktem Wettbewerb geschaffen würde. Für ihn ist entscheidend, dass sich auch emeritierte Wissenschaftler dem Wettbewerb um Forschungsmittel mit Forschenden anderer Karriere-stufen stellen müssen, um die Qualität der beantragten Forschungsvorhaben vergleichend beurteilen zu können. Daher plädiert der Wissenschaftsrat nachdrücklich dafür, dass Emeriti auch weiterhin Anträge auf Projektförderung in den etablierten Verfahren der DFG stellen können.

## Literatur

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung (2007-2011), Wiley-VCH, Weinheim, 2008a.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Rahmengesäftsordnung für die Fachkollegien, Beschluss des Senats am 23.01.2008, erhältlich unter [http://www.dfg.de/dfg\\_im\\_profil/struktur/gremien/fachkollegien/download/rgo\\_senat\\_2008\\_01.pdf](http://www.dfg.de/dfg_im_profil/struktur/gremien/fachkollegien/download/rgo_senat_2008_01.pdf) (Stand 04/08), 2008b.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Hrsg.): Wissenschaft weltoffen – Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Bonn, 2007.

Hornborstel, S.; Olbrecht, M.: Peer review in der DFG: Die Fachkollegiaten, iFQ-Working paper no.2, Bonn, 2007.

Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft: Forschungsförderung in Deutschland, Hannover, 1999.

Koch, S.: Die Begutachtungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Einführung der Fachkollegien, in: Hornborstel, S.; Simon, D. (Hrsg.): Wie viel (In-)Transparenz ist notwendig? Peer review revisited, iFQ-Working paper no.1, Bonn, 2006, S. 15-26.

Wissenschaftsrat: Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Drs. 4756-01, Berlin, 2001.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XI (2002-2006), in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2003, Band I, Köln 2003a, S. 71-101.

Wissenschaftsrat: Strategische Forschungsförderung. Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2003, Band I, Köln 2003b, S. 7-69.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Rankings im Wissenschaftssystem – Teil 1: Forschung, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004, Band I, Köln 2004, S. 159-220.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Drs. 7083-06, Berlin, 2006a.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Drs. 7067-06, Berlin, 2006b.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Köln, 2006c.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten, Drs. 7721-07, Berlin, 2007a.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft, Drs. 7865-07, Oldenburg, 2007b.